

1962

S E C H S T E R B E R I C H T
der
Bundesregierung
über den Stand der wirtschaftlichen Integration
Europas
für die Zeit vom 16. März 1962 bis zum 15. September 1962

Im Sinne des Beschlusses des Nationalrates vom 23. März 1960 und des Beschlusses des Bundesrates vom 25. März 1960 erstattet die Bundesregierung den sechsten Bericht über die wirtschaftliche Integration Europas im Zeitraum vom 16. März 1962 bis 15. September 1962.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>BEMÜHUNGEN ZUR ÜBERBRÜCKUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN SPALTUNG EUROPAS</u>	1
Zusammenarbeit der drei neutralen EFTA-Staaten	1
Die Verhandlungen Grossbritanniens mit der EWG	2
Die Verhandlungen Dänemarks mit der EWG	4
Ansuchen Norwegens um Beitritt zur EWG	4
Portugal	5
Anhörung Österreichs vor dem EWG-Ministerrat	5
Anhörung Schwedens vor dem EWG-Ministerrat	6
Schweiz	6
Weiteres Verfahren für die Behandlung der Assoziierungsansuchen der drei Neutralen	6
Assoziierungsabkommen Griechenland - EWG	7
Weitere österreichische Vorbereitungen	7
<u>ENTWICKLUNG INNERHALB DER EWG</u>	7
Gemeinsame Agrarpolitik	7
Zweiter Beschleunigungsbeschluss	8
Gemeinsame Energiepolitik	9
Gemeinsame Verkehrspolitik	10
Überseegebiete	11
Gemeinsame Handelspolitik	11
<u>WEITEREEREIGNISSE AUF DEM GEBIET DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS</u>	12
EURATOM und EGKS	12

Seite

<u>ZOLLVERHANDLUNGEN MIT DER EWG UND EGKS IM RAHMEN DES GATT</u>	13
<u>EUROPAEISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA)</u>	13
Beschleunigung des Zollabbaues	13
Andere handelapolitische Massnahmen	14
Beratendes Komitee	14
Zusammenarbeit der EFTA-Staaten	14
<u>ASSOZIERUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EFTA UND FINNLAND (FINEFTA)</u>	15
<u>ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)</u>	16
Entwicklungshilfe	16
Steigerung des Brutto-Sozialproduktes der Mitgliedstaaten	18
Ausweitung des Welthandels	19
Parlamentarisches Organ der OECD	20
<u>AUSWIRKUNGEN AUF DEN ÖSTERREICHISCHEN AUSSENHANDEL</u>	21
Die Aussenhandelsentwicklung im 1. Halbjahr 1962	21
Stand der Zolldifferenzierung am 1. Juli 1962	25

BEMÜHUNGEN ZUR ÜBERBRÜCKUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN SPALTUNG EUROPAS

Anfang Mai fand in London über Einladung der britischen Regierung eine Besprechung zwischen britischen Beamten sowie Beamten der drei neutralen EFTA-Staaten statt, in deren Verlauf sich die britischen Teilnehmer eingehend über die Wünsche und Probleme der drei Neutralen im Zusammenhang mit der von diesen angestrebten Assoziation an die EWG unterrichten liessen.

Die EFTA-Mitgliedstaaten standen nach wie vor in enger Fühlungnahme hinsichtlich ihrer Bemühungen zur Überbrückung der wirtschaftlichen Spaltung Europas. So gaben in der Sitzung des EFTA-Ministerrates am 21./22. Juni 1962 in Kopenhagen der britische Vertreter, Lord siegelbewahrer Heath, und der dänische Delegierte, Aussenminister Krag, einen Bericht über den Fortschritt ihrer Verhandlungen mit der EWG. Als Vertreter der drei neutralen Länder informierte Bundesminister Dr. Kreisky den Ministerrat über die Besprechungen betreffend die neutralitätsrechtlichen Aspekte einer Assoziation mit der EWG. Auch der norwegische und portugiesische Delegierte berichteten über die beabsichtigten Schritte gegenüber der EWG. Der EFTA-Ministerrat stellte abschliessend fest, dass die periodischen Konsultationen der Partnerländer über ihre Besprechungen und Verhandlungen mit der EWG sich für alle von zunehmender Nützlichkeit erweisen.

Zusammenarbeit der drei neutralen EFTA-Staaten

Auch die Zusammenarbeit zwischen den drei Neutralen im Hinblick auf eine Assoziation mit der EWG wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Beamte der drei Neutralen

- 2 -

hielten Mitte April in Genf Besprechungen ab, in deren Verlauf - neben dem üblichen Informationsaustausch - eine Aussprache über die Formulierung der Präsentation des Verhandlungsangebotes an die EWG erfolgte.

Zu Beginn des Monats Mai trafen sich Minister der drei neutralen EFTA-Staaten zu einer analogen Besprechung in Stockholm, bei welcher Gelegenheit neben einem Informationsaustausch insbesondere die Arbeiten des Beamtenkomitees im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Präsentationen vor dem EWG-Ministerrat zur Kenntnis genommen wurden.

Am 14. und 15. Juni fanden weitere Beamtenbesprechungen der drei Neutralen in Wien und am 12. und 13. September 1962 in Genf statt. Bei diesen Gelegenheiten wurden Fragen gemeinsamen Interesses, die sich aus dem Fortgang der Entwicklung auf dem Integrationssektor ergaben, besprochen, und in Aussicht genommen, diese Fühlungnahmen fortzusetzen.

Die Verhandlungen Grossbritanniens mit der EWG

Zwischen März und Anfang August 1962 haben in Brüssel sieben Tagungen auf Ministerebene sowie zahlreiche Zusammenkünfte auf Stellvertreterebene stattgefunden. Während die Verhandlungen bis etwa zum Monat Mai noch weitgehend der Klarstellung der beiderseitigen Standpunkte dienten, haben sich die Verhandlungspartner seither bemüht, Lösungen für die vielschichtigen Probleme auszuarbeiten; dabei wurden gewisse Fortschritte erzielt. Die Frage der Assoziiierung der abhängigen britischen Überseegebiete kann als im grossen und ganzen gelöst angesehen werden; diese Gebiete sollen mit der erweiterten Gemeinschaft assoziiert werden und werden hiebei Gleichberechtigung mit den bereits assoziierten überseeischen Ländern und Hoheitsge-

- 3 -

bieten der sechs EWG-Gründerstaaten geniessen. Auch wurde Übereinstimmung hinsichtlich der Frage der Einfuhr von Fertigwaren aus den entwickelten Commonwealthländern erzielt, auf welche der Gemeinsame Zolltarif der erweiterten Gemeinschaft schrittweise angewendet werden soll. Über den britischen Wunsch nach Zollfreiheit im Rahmen des Gemeinsamen Zolltarifs bei der Einfuhr einer Reihe von Erzeugnissen aus Drittländern konnte bisher lediglich teilweise eine Einigung erzielt werden. In den Verhandlungen um die Frage der Einfuhren von Fertigwaren wie Baumwolltextilien, Juterezägnisse aus unterentwickelten Commonwealthländern, wie Indien, Pakistan und Ceylon, sind gleichfalls zum Teil Fortschritte zu verzeichnen gewesen (z.B. Kontingenzzusagen).

Das schwierigste Problem stellt nach wie vor die Frage der Behandlung der Einfuhren von Nahrungsmitteln der gemässigten Zone aus den Commonwealthländern dar. Es handelt sich hiebei im wesentlichen um die Einfuhren von Getreide aus Kanada und Australien, sowie von Fleisch und Milchprodukten aus Australien und Neuseeland, welche bisher teilweise zu Präferenzbedingungen nach Grossbritannien importiert werden konnten. Obwohl sich auch hinsichtlich dieses Fragenkomplexes Lösungsmöglichkeiten bereits gezeigt haben, gelang es bei der Ministertagung anfangs August nicht, eine Einigung über den Beitrag Grossbritanniens zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik herbeizuführen; da diese Frage in einem engen Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Importen steht, wurden die Verhandlungen auf den Herbst dieses Jahres vertagt.

Die Verhandlungen Dänemarks mit der EWG

Im Berichtszeitraum fanden drei Ministertagungen sowie mehrere Beamtenbesprechungen in Brüssel statt. Ungleich den Verhandlungen mit Großbritannien dienten diese Besprechungen jedoch noch weitgehend der Verdeutlichung der beiderseitigen Standpunkte; es war nicht möglich, konkrete Lösungen für die bereits im Vorbericht angeführten Hauptfragen, wie Probleme der Zollunion (dänische Ausgangszollsätze, dänische Décalage-Wünsche), der Freizügigkeit der Arbeitskräfte sowie vor allem der landwirtschaftlichen Exporte auszuarbeiten.

In den Verhandlungen nahmen insbesondere die dänischen Darlegungen über die für die Zeit zwischen dem Inkrafttreten der Gemeinsamen Agrarpolitik der EWG und der Erzielung eines einschlägigen Verhandlungsergebnisses zu erwartende Diskriminierung der traditionellen dänischen Agrarexporte in die Gemeinschaft sowie die daraus resultierende Schädigung der dänischen Wirtschaft breiten Raum ein. Das mehrmals an die Vertreter der EWG-Staaten herangetragene dänische Ersuchen, Abhilfemaßnahmen vorzusehen, zeitigte jedoch nicht den gewünschten Erfolg.

Bei den Verhandlungen mit Dänemark ergeben sich allerdings in zeitlicher Hinsicht insoferne gewisse Schwierigkeiten, als aus Zweckmäßigkeitsgründen gewisse Fragen erst dann meritorisch besprochen werden können, wenn die gleichen Fragen auch in den Verhandlungen mit Großbritannien bereits behandelt worden sind oder gleichzeitig in Behandlung stehen.

Ansuchen Norwegens um Beitritt zur EWG

Der norwegische Botschafter in Brüssel hat am 2. Mai 1962 einem Vertreter der EWG das seitens des

- 5 -

norwegischen Aussenministers an den amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrates adressierte norwegische Ansuchen übergeben, womit die norwegische Regierung auf Grund des durch das norwegische Parlament am 28. April 1962 gefassten Beschlusses um die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel eines Beitritts Norwegens zur EWG nachsucht.

Über Einladung des Vorsitzenden des EWG-Ministerrates hat der norwegische Aussenminister am 4. Juli d.J. die norwegische Grundsatzerklärung vor dem EWG-Ministerrat abgegeben.

Portugal

Der Leiter der portugiesischen Vertretung bei der EWG hat am 4. Juni 1962 dem Generalsekretär der Räte der Europäischen Gemeinschaften ein an den amtierenden Präsidenten des Ministerrates der EWG adressiertes Schreiben des portugiesischen Staatsministers Corrêa de Oliveira überreicht, womit Portugal um die Aufnahme von Verhandlungen zwecks Festlegung der Bedingungen der Zusammenarbeit Portugals mit der EWG ansucht.

Anhörung Österreichs vor dem EWG-Ministerrat

Im Gefolge des am 15. Dezember 1961 an den Vorsitzenden des EWG-Ministerrates übermittelten österreichischen Ansuchens um Aufnahme von Verhandlungen zwecks Regelung der gegenseitigen Beziehungen wurde Österreich eingeladen, seine Grundsatzerklärung vor dem EWG-Ministerrat abzugeben, die am 28. Juli 1962 in Brüssel vorgebracht wurde. Der Text der österreichischen Grundsatzerklärung ist als Anlage diesem Bericht beigeschlossen. Der EWG-Ministerrat nahm die österreichischen Ausführungen zur Kenntnis; der Vorsitzende versicherte der österreichischen Delegation, dass ihre Ausführungen vom Rat und von der Kommission mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft werden würden.

Anhörung Schwedens vor dem EWG-Ministerrat

Am 28. Juli 1962 fand weiters auch die Anhörung einer schwedischen Delegation vor dem EWG-Ministerrat statt. Der Rat nahm die schwedischen Ausführungen gleichfalls zur Kenntnis; abschliessend hob der Vorsitzende hervor, dass die schwedischen Ausführungen bestätigt hätten, dass die Assozierung der neutralen Länder die Gemeinschaft vor vielschichtige und ernste Probleme stelle. Auch die schwedischen Ausführungen würden vom Rat und von der Kommission aufmerksam geprüft werden.

S c h w e i z

Aus Termingründen war es nicht möglich, auch die Grundsatzerkklärung der Schweiz, die zusammen mit Österreich und Schweden - am 15. Dezember 1961 die EWG um die Aufnahme von Verhandlungen zwecks Regelung der gegenseitigen Beziehungen ersucht hat, im Verlauf des Sommers vor dem EWG-Ministerrat vorzu bringen. Die Anhörung einer schweizerischen Delegation vor dem EWG-Ministerrat in Brüssel ist für den 24. September 1962 vorgesehen.

Weiteres Verfahren für die Behandlung der Assoziierungsansuchen der drei Neutralen

Da sich der Rat der EWG eine genaueumrissene Meinung über die Erklärungen aller drei neutralen Staaten bilden will, muss vorerst die Abgabe der schweizerischen Grundsatzerkklärung erfolgen, bevor das weitere Verfahren festgelegt werden kann. Es wäre jedoch sehr erwünscht, wenn informative Besprechungen (sogen. exploratory talks) zwischen Österreich und der EWG noch im Herbst beginnen würden.

- 7 -

Assoziierungsabkommen Griechenland - EWG

Die Ratifikationsurkunden zu dem am 9. Juli 1961 in Athen unterzeichneten Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland wurden am 24. August ausgetauscht. Das Assoziierungsabkommen wird nunmehr am 1. November 1962 in Kraft treten. Dieses Assoziierungsabkommen mit Griechenland ist das erste Abkommen dieser Art zwischen der EWG und einem dritten Land.

Weitere österreichische Vorbereitungen

Die bereits im Vorbericht erwähnten interministeriellen Arbeitsgruppen haben ihre Tätigkeit fortgesetzt; einige von ihnen haben ihre Arbeiten bereits beendet und Abschlussberichte ausgearbeitet.

Zwecks Festlegung der österreichischen Verhandlungsposition und auch zur Klärung von Fragen, die in den im Vorbericht erwähnten interministeriellen Arbeitsgruppen keiner endgültigen Lösung zugeführt werden konnten, wurde mit Ministerratsbeschluss vom 22. Mai 1962 ein "Ministerkomitee für Integrationsfragen" eingesetzt. Zur Vorbereitung der Beschlüsse dieses Komitees wurde ausserdem ein Komitee von hohen Beamten konstituiert. Das vorerwähnte Ministerkomitee ist bisher zweimal zusammengetreten.

ENTWICKLUNG INNERHALB DER EWG

Gemeinsame Agrarpolitik

Nach formeller Genehmigung in den vier Amtssprachen der bereits im Monat Jänner vom Ministerrat angenommenen Verordnungen über die Gemeinsame Agrarpolitik der Gemeinschaft sowie nach Erlassung einer bedeutenden Anzahl von Durchführungsverordnungen ist die Gemeinsame Agrar-

politik am 1. August 1962 in Kraft getreten. Die bisher verlautbarten Verordnungen sehen die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Getreide, Schweinefleisch, Geflügel, Eier, Obst und Gemüse sowie Wein vor; die Marktordnungen für Rindfleisch, Milcherzeugnisse, Reis, Fettstoffe und Zucker sind derzeit in Ausarbeitung. Der Aussenhandel der Mitgliedsländer der EWG auf dem Landwirtschaftssektor für jene Waren, für die eine Marktordnung bereits erlassen wurde, wird in Hinkunft statt durch Zölle und Kontingente durch ein System von Abschöpfungen reguliert werden. Im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr werden die Abschöpfungen niedriger sein als bei Einführen aus Drittstaaten. Spätestens am Ende der mit 31. Dezember 1969 terminisierten Übergangsperiode wird die Notwendigkeit der Vornahme von Abschöpfungen im innergemeinschaftlichen Verkehr infolge der Preisangleichung entfallen.

Zweiter Beschleunigungsbeschluss

Mitte Mai wurde zum zweiten Mal ein Beschluss zur zusätzlichen Beschleunigung der Verwirklichung der Vertragsziele gefasst. Dieser Beschluss sieht eine weitere 10 %ige Zollsenkung auf 50 % der Ausgangszölle für Waren des gewerblich-industriellen Sektors im innergemeinschaftlichen Verkehr mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1962 vor, während nach dem ursprünglichen, im EWG-Vertrag festgelegten Zollabbauplan, auf den gleichen Zeitpunkt bezogen, lediglich eine zumindest 20 %ige Zollsenkung vorgesehen war. Zum gleichen Zeitpunkt wurden die im Gemeinschaftsverkehr erhobenen Zölle auch für liberalisierte landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Nahrungsmittel - von wenigen Ausnahmen abgesehen - auf 65 % der Ausgangszölle vereinheitlicht.

- 9 -

Der Beschleunigungsbeschluss bestimmt weiters, dass die zweite Angleichung um 30 % an den Gemeinsamen Zolltarif gegenüber Drittstaaten bei allen Erzeugnissen des gewerblich-industriellen Sektors bereits am 1. Juli 1963 vorgenommen werden soll; als Zeitpunkt für diese zweite Angleichung sah der Zeitplan des EWG-Vertrages ursprünglich das Ende der zweiten Stufe der Übergangszeit vor, d. i. - nach dem Anfang dieses Jahres erfolgten Übergang zur zweiten Stufe - Ende 1965.

Gemeinsame Energiepolitik

Die Bemühungen um eine Gemeinsame Energiepolitik der Gemeinschaft sind im Berichtszeitraum intensiv fortgeführt worden. Mitte Juli haben die Exekutiven der drei Europäischen Gemeinschaften dem Besonderen Ministerrat ein gemeinsames Memorandum vorgelegt, welches Vorschläge für die Verwirklichung eines gemeinsamen Energiemarktes enthält. Das langfristige Ziel besteht darin, eine möglichst billige Versorgung der Gemeinschaft mit Energie zu gewährleisten und die zu ihrer Sicherstellung unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen, was die Anwendung unterschiedlicher Verfahren bei den Energieträgern Kohle und Erdöl zur Folge hat. (Die Kernenergie nimmt in den Vorschlägen einen besonderen Platz ein.)

Die Erreichung des Endziels soll in mehreren Stufen (Übergangszeit) erfolgen, in deren Verlauf die Politik der einzelnen Mitgliedstaaten zu harmonisieren oder durch gemeinsame Regelungen zu ersetzen wäre. Eine Vorbereitungszeit, die etwa im Jänner 1964 auslaufen würde, soll der Ausarbeitung des Instrumentariums und der Verfahren für die Verwirklichung der unterbreiteten Vorschläge dienen.

- 10 -

Gemeinsame Verkehrspolitik

Dem Ministerrat wurde von der Kommission im Verlaufe des Monats Juni das von ihm angeforderte "Aktionsprogramm" für die gemeinsame Verkehrspolitik vorgelegt.

Das Programm umfasst die hauptsächlichsten Aspekte der Verkehrspolitik und enthält konkrete Vorschläge zu Massnahmen, die in der von der Kommission am 10. April 1961 vorgelegten Denkschrift zur Grundausrichtung der gemeinsamen Verkehrspolitk nur kurz angedeutet werden konnten. Wie in der Denkschrift sind auch hier u.a. wieder die Grundsätze verankert wie gleiche Behandlung, finanzielle Selbständigkeit und Handlungsfreiheit der Unternehmen, freie Wahl des Verkehrsträgers für den Kunden, Koordinierung der Investitionen.

Im Mittelpunkt des Programmes stehen Schiene, Strasse und Binnenschiffahrt. Daneben werden aber auch die Probleme einer Anwendung der Wettbewerbsregeln auf die Seeschiffahrt und die Luftfahrt diskutiert. Die wichtigsten Massnahmen betreffen den Zugang zum Markt, die Tarifgestaltung und die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen.

Bei der Ausarbeitung des "Aktionsprogrammes" legte die Kommission grossen Wert darauf, dass die Massnahmen, die für die einzelnen Bereiche der gemeinsamen Verkehrspolitik vorgesehen sind, parallel und progressiv verwirklicht werden.

Der Ministerrat beschäftigte sich in seiner Tagung am 14. Juni 1962 mit diesem Programm und stellte fest, dass es unmöglich sei, einen Terminkalender für die während der gesamten Übergangszeit zu treffenden Massnahmen zu billigen, da keine Regierung sich auf eine so lange Frist festlegen könne. Er kam überein, die Aufstellung eines Programmes zu veranlassen, wel-

- 11 -

ches auf einen ersten Zeitraum von drei Jahren begrenzt ist und in der Form einer Entschliessung angenommen werden sollte.

Zur Ausarbeitung des "Entschliessungsentwurfes", für den das "Aktionsprogramm" die Grundlage bilden und der den allgemeinen Rahmen einer gemeinsamen Verkehrspolitik und die Liste der Massnahmen enthalten soll, zu deren Festsatzung in diesem Rahmen während eines ersten Zeitraumes von drei Jahren (1963 bis 1965) der Ministerrat sich verpflichtet, wurde der Ausschuss der ständigen Vertreter beauftragt.

Der Ministerrat wird am 27. September 1962 diesen Entschliessungsentwurf prüfen.

Überseegebiete

Im Berichtszeitraum fanden weiters die zweite und die dritte Tagung der Minister der Regierungen der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars und des Ministerrates der EWG statt. Während dieser Tagungen wurde das Ergebnis der Verhandlungen geprüft, die in den zur Neufassung des Durchführungsabkommens über die Assozierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete mit der Gemeinschaft eingesetzten Arbeitsgruppen stattgefunden haben; das derzeit gültige Durchführungsabkommen tritt am 31. Dezember 1962 ausser Kraft. Die nächste Ministertagung wird im Monat September 1962 stattfinden.

Gemeinsame Handelspolitik

Ende Juli hat der EWG-Ministerrat ein Arbeitsprogramm zur schrittweisen Einführung von auf einheitlichen Prinzipien beruhenden Handelsregelungen beschlossen, um so die im EWG-Vertrag vorgesehene gemeinsame Handelspolitik zu realisieren. Die angestrebte Verein-

- 12 -

heitlichung umfasst sowohl die Einfuhrpolitik (einhheitliche Liberalisierungslisten gegenüber den GATT- oder dritten Ländern, gemeinsame Kontingente gegenüber Staatshandelsländern, Harmonisierung handelspolitischer Schutzmassnahmen insbesondere gegen Dumpingimporte) als auch die Ausfuhrpolitik (Harmonisierung zulässiger Beihilfenregelungen, Gemeinschaftsausfuhrkontingente gegenüber dritten Ländern).

WEITERE EREIGNISSE AUF DEM GEBIET DER
WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS

EURATOM und EGKS

Im Gefolge der bereits Anfang März überreichten Beitrittsansuchen hat der britische Lordsiegelbewahrer Heath die britischen Eröffnungserklärungen vor dem EURATOM-Ministerrat am 3. Juli und vor dem Besonderen Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl am 17. Juli 1962 abgegeben.

Die dänische Regierung hat, nachdem schon in der dänischen Eröffnungserklärung vor dem EWG-Ministerrat im Oktober 1961 die Absicht zum Ausdruck gebracht worden war, zu gegebenem Zeitpunkt auch um den Beitritt zur EGKS und zu EURATOM zu ersuchen, Mitte März formell den Antrag auf Eröffnung von Verhandlungen gestellt, damit Dänemark bei seiner Aufnahme in die EWG auch gleichzeitig dem EGKS-Vertrag sowie dem EURATOM-Vertrag beitreten könne.

In der vor dem EWG-Ministerrat am 4. Juli 1962 abgegebenen norwegischen Gründzerklärung wies der norwegische Außenminister darauf hin, dass sein Land grundsätzlich beabsichtige, auch um den Beitritt zur EGKS und zu EURATOM nachzusuchen.

- 13 -

ZOLLVERHANDLUNGEN MIT DER EWG UND EGKS IM RAHMEN DES GATT

Die Verhandlungen Österreichs mit der EWG, die im Rahmen des GATT seit dem Herbst 1961 geführt wurden, dauerten während der Berichtszeit an. Auch die Verhandlungen zwischen Österreich und der EGKS wurden fortgesetzt; die EGKS und die EWG traten hiebei mit einer gemeinsamen Delegation auf.

Ein Vertragsabschluss über die beidseitigen Zolltarifkonzessionen konnte während der Berichtszeit nicht erzielt werden. Die Verhandlungen wurden Ende Juli unterbrochen. Ihre Wiederaufnahme wurde für die Zeit ab Mitte September vorgesehen.

EUROPAISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA)

Beschleunigung des Zollabbaus

Auf Grund des Beschlusses des EFTA-Ministerrates vom November 1961 hatten Großbritannien, Dänemark, Schweden, die Schweiz und Portugal am 1. März 1962 ihre Zölle gegenüber allen EFTA-Partnern um weitere 10 % gesenkt, sodass der Zollabbau ab diesem Zeitpunkt 40 % betrug. Die gleiche Zollsenkung wurde seitens Österreich am 1. Juli 1962 und seitens Norwegen am 1. September 1962 vorgenommen.

In der Tagung des EFTA-Ministerrates in Kopenhagen am 21./22. Juni 1962 wurde beschlossen, einen weiteren 10 %igen Zollabbau auf 50 % innerhalb der EFTA beschleunigt durchzuführen. Diese Zollermässigung nimmt jene Zollabbaustufe vorweg, die auf Grund des EFTA-Übereinkommens erst für den 1. Jänner 1965 vorgesehen gewesen war. Sowie beim vorhergegangenen Zollabbau-Beschleunigungsbeschluss wurde auch diesmal Österreich und Norwegen

- 14 -

das Recht eingeräumt, die Zollsenkung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, und zwar Österreich am 31. Dezember 1962 und Norwegen am 30. April 1963.

Andere handelspolitische Massnahmen

Die EFTA-Staaten haben gemäss Artikel 10 des EFTA-Übereinkommens am 1. Juli 1962 die noch bestehenden Globalkontingente um mindestens 20 % erhöht, wobei eine Reihe von Kontingenzen überhaupt beseitigt wurde.

Die in der EFTA-Konvention vorgesehene Aufhebung der Exportzölle bzw. der Schutzelemente bei interner Besteuerung sowie die Abschaffung von mengenmässigen Ausfuhrbeschränkungen wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1962 durchgeführt. Österreichischerseits bleibt jedoch die Exportbeschränkung für gewisse Holzsortimente bis auf weiteres aufrecht.

Beratendes Komitee

Das Beratende Komitee der EFTA, dem bekanntlich führende Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens der Mitgliedstaaten angehören, hielt am 24./25. Mai 1962 in Kopenhagen seine dritte Sitzung ab und setzte den Meinungsaustausch betreffend Fragen der europäischen wirtschaftlichen Integration sowie Arbeits- und Sozialfragen fort.

Zusammenarbeit der EFTA-Staaten

In Verfolg der Deklaration von London im Juni 1961 bzw. des Genfer Kommuniqués vom Juli 1961 haben nun alle EFTA-Staaten um Verhandlungen mit der EWG angesucht. Die Unterschiede in den angestrebten Arran-

- 15 -

gements sind von der internationalen Position bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedsländer bestimmt. Über die Verhandlungen mit der EWG findet ein laufender gegenseitiger Informationsaustausch statt, zu welchem Zweck das EFTA-Sekretariat in Brüssel ein Büro eingerichtet hat.

Die Existenz der EFTA stellte im Berichtszeitraum eine wertvolle Basis dar, von welcher aus die Mitgliedstaaten die Verwirklichung ihres zweifachen, in der Stockholmer Konvention verankerten Ziels, nämlich untereinander eine Freihandelsassoziation zu schaffen und sich an einem einzigen europäischen Markt zu beteiligen, weiter verfolgen konnten.

ASSOZIIERUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EFTA UND FINNLAND (FINEFTA)

Im Anschluss an die Tagung des EFTA-Ministerrates am 21./22. Juni 1962 in Kopenhagen fand eine Sitzung des Gemeinsamen Rates der EFTA-Staaten und Finnland auf Ministerebene statt, die in erster Linie der Unterrichtung der finnischen Delegation über die beschlossene Beschleunigung des Zollabbaus innerhalb der EFTA gewidmet war.

Die vom EFTA-Ministerrat im November 1961 beschlossene beschleunigte 40 %ige Zollsenkung wurde Finnland seitens Grossbritannien, Dänemark, Schweden, der Schweiz und Portugal am 1. März 1962, seitens Österreich am 1. Juli 1962, seitens Norwegen am 1. September 1962 eingeräumt. Finnland hat seinerseits gegenüber allen EFTA-Staaten die 40 %ige Zollreduktion am 1. August 1962 in Kraft gesetzt.

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMEN-
ARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Entwicklungshilfe

Bekanntlich ist die Koordinierung der Entwicklungshilfe eines der Hauptarbeitsgebiete der OECD.

Die steigende Bedeutung der Entwicklungshilfe geht aus dem jüngsten Bericht des Vorsitzenden des Komitees für Entwicklungshilfe (DAC) hervor, dem Belgien, die Deutsche Bundesrepublik, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Italien, Kanada, Norwegen, Portugal und die USA sowie als Nichtmitgliedstaat Japan angehören. Demnach verfügen zwei Drittel der Bevölkerung der freien Welt nur über ein Fünftel des Weltgesamteinkommens. Das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung erreicht in diesen Ländern nicht einmal 300 \$. jährlich. Während des letzten Jahrzehnts ist das Durchschnittseinkommen in den Entwicklungsländern pro Jahr nur um 2 bis 3 % pro Kopf der Bevölkerung gestiegen, was einer jährlichen Zunahme von knapp 7 \$ entspricht; hingegen betrug der vergleichbare Einkommenszuwachs pro Einwohner in den OECD-Ländern etwa 25 \$. Da das Wachstumstempo in den OECD-Ländern rascher ist wird auch der Abstand immer grösser, der zwischen ihnen und den Entwicklungsländern besteht. Nur energische Massnahmen könnten verhindern, dass das bestehende Missverhältnis auch in den kommenden Jahren weiter verschärft wird.

Die finanziellen Leistungen der bisherigen Mitgliedstaaten des DAC (Norwegen ist erst kürzlich dem DAC beigetreten) an die Entwicklungsländer stiegen im Jahre 1961 um 17,5 % auf 8,7 Milliarden \$. Sie betragen im Durchschnitt für die Gesamtheit der DAC-Länder 0,8 % ihres Sozialproduktes.

- 17 -

Im Juli beschloss der Rat der OECD zwei Arbeitsgruppen zu schaffen, die sich mit der Frage der Entwicklungshilfe für die Türkei und Griechenland befassen. Diese Arbeitsgruppen setzen sich aus Vertretern von 15 Ländern, darunter auch Österreich, sowie einem Vertreter des entsprechenden Empfängerlandes zusammen. Die Arbeitsgruppen haben inzwischen ihrerseits Konsortien gebildet, die für die Durchführung der finanziellen Hilfe für die Entwicklungsprogramme dieser Länder zusammenarbeiten werden. Dem Konsortium für Griechenland gehören bis dato die sechs EWG-Länder, die USA und Kanada an, dem Konsortium für die Türkei ist außerdem auch noch das UK beigetreten.

In Ausführung eines Auftrages der OECD-Ministerratstagung vom 16./17. November 1961 fanden im Berichtszeitraum Verhandlungen zur Errichtung eines Entwicklungszentrums im Rahmen der OECD statt, welche Ende Juli 1962 zum Abschluss führten.

Das neue Entwicklungszentrum, welches seine Tätigkeit voraussichtlich Anfang 1963 aufnehmen dürfte, wird die Aufgabe haben, den unterentwickelten Ländern jenes technische Wissen zu vermitteln, das sie zum Aufbau ihrer Wirtschaft benötigen. Es wird sich insbesondere der Ausbildung und Forschung widmen und zu diesem Zweck auch Konferenzen und Kurse organisieren. Der Unterricht wird vorwiegend von Experten erteilt werden, die aus den Mitgliedstaaten der OECD kommen und die bereits über ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe verfügen. Da der gegenwärtige, in den Entwicklungsländern bestehende Mangel an Fachkräften eines der Haupthindernisse für die erfolgreiche Durchführung der Entwicklungsprogramme darstellt und vielfach zu einer unrationellen Verwendung der von den Industriestaaten be-

- 18 -

reitgestellten Mittel führt, eröffnet sich hier dem Zentrum eine wichtige Aufgabe. Das Zentrum wird darüber hinaus auch allen Institutionen beratend zur Verfügung stehen, die bereits auf diesem Gebiet tätig sind. Es wird mit den nationalen und internationalen Organisationen, die auf diesem Sektor wirken, zusammenarbeiten.

Die Tätigkeit der OECD auf dem Sektor der Entwicklungshilfe scheint in Anbetracht der Bedeutung des Problems rasch zuzunehmen. Dies wird naturgemäß dazu führen, dass die Arbeiten der Organisation in immer stärkerem Masse für die Wirtschaft der überseeischen Länder und die Weltwirtschaft im allgemeinen an Wichtigkeit gewinnen. Die Mitarbeit der anderen Mitgliedstaaten der OECD, darunter auch Österreichs, im Komitee für Entwicklungshilfe, das im wesentlichen eine Koordination der zu ergreifenden Massnahmen durchführen soll, wird erwartet.

Steigerung des Brutto-Sozialproduktes der Mitgliedstaaten

Ein weiters Hauptarbeitsgebiet der Organisation stellt die Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums der Mitgliedstaaten dar. Die Organisation hat auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom November 1961 betreffend das Ziel einer 50 %igen Steigerung des Brutto-Sozialproduktes der Mitgliedstaaten bis 1970 noch im Vorjahr Arbeiten eingeleitet, die im Berichtszeitraum fortgesetzt wurden. Für eine Reihe von Ländern wurden bereits Vorausschätzungen aufgestellt, die weiter vervollkommen werden. Im Zusammenhang damit hat insbesondere das Wirtschaftspolitische Komitee seine Arbeiten betreffend die Untersuchung der Entwicklung der Zahlungsbilanzen, über Produktionskosten und Preise sowie des

- 19 -

wirtschaftlichen Wachstums in den eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppen fortgeführt. Das Industriekomitee, dem zusammen mit dem Energiekomitee die Aufgabe obliegt, die Arbeiten der einzelnen Spezialkomitess zu koordinieren, hat gleichfalls seine Untersuchungen betreffend die bestehenden und potentiellen Hindernisse, die einer Steigerung des Wachstums entgegenstehen, vorangetrieben. Der Beitrag der Landwirtschaft zur Expansion wird Gegenstand einer Ministertagung sein, die für Herbst in Aussicht genommen ist.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Wirtschaftspolitische Komitee sich zu einem wichtigen Forum für die Behandlung jener Probleme entwickelt hat, die durch die autonome Zins- und Konjunkturpolitik diesseits und jenseits des Atlantik und den damit entstandenen Gleichgewichtsstörungen in den Zahlungsbilanzen auftreten.

Ausweitung des Welthandels

Als drittes Hauptziel der OECD wurde bekanntlich vereinbart, zur Ausweitung des Welthandels auf einer multilateralen, nichtdiskriminierenden Basis im Einklang mit den bestehenden internationalen Verträgen beizutragen. In Verfolgung dieses Ziels führte das Handelskomitee seine Bemühungen zur Beseitigung der restlichen Einfuhrbeschränkungen der Mitgliedstaaten weiter, wobei auch andere handelshemmende Vorschriften, die in den Mitgliedstaaten noch bestehen, einer Überprüfung unterzogen werden. Eine Expertengruppe des Handelskomitees wurde beauftragt, Untersuchungen mit dem Ziele einer Vereinheitlichung der Fristen und Bedingungen für Exportkredite bzw. Exportkreditgarantien durchzuführen.

- 20 -

Auf dieser Linie liegt auch der Beschluss des Rates der OECD vom Juli 1962, demzufolge die Mitgliedstaaten die Devisenzuteilungen für den Reiseverkehr, soweit solche noch bestehen, von bisher 275 US-\$ auf 500 US-\$ pro Person und Reise erhöht haben.

Parlamentarisches Organ der OECD

Seit einiger Zeit wird im Rahmen der OECD das Projekt erörtert, die bestehenden Organe durch die Bildung eines parlamentarischen Organs zu ergänzen. Die Verhandlungen darüber sind noch im Gange.

Die gegenseitige Abhängigkeit der Volkswirtschaften der westlichen Länder hat sich infolge der Erweiterung des Handelsvolumens, der Liberalisierung des Handels und der Konvertibilität der Währungen in den letzten Jahren wesentlich enger gestaltet. Die bisher im Rahmen der OECD durchgeföhrten und für die nächste Zukunft in Aussicht genommenen Arbeiten lassen erkennen, dass diese Organisation sowohl der Fortsetzung einer engen europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit als auch der Entwicklung einer atlantischen Wirtschaftskooperation in wirksamer Weise zu dienen vermag und in diesem Zusammenhang eine entsprechende Funktion erfüllen wird.

- 21 -

AUSWIRKUNGEN AUF DEN ÖSTERREICHISCHEN AUSSENHANDEL

Die Außenhandelsentwicklung im 1. Halbjahr 1962

Dank der anhaltenden Konjunktur in Westeuropa und der leichten wirtschaftlichen Erholung in den USA expandierte der westeuropäische Außenhandel im 1. Halbjahr 1962, wenn auch etwas schwächer, weiter.

Im Export haben sich die relativ niedrigen Wachstumsraten der EFTA-Länder an die höheren der EWG-Länder teilweise angeglichen. Dennoch war im 1. Halbjahr 1962 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres die Steigerungsrate des Exports der EWG-Länder mit 6,9% noch immer höher als die der EFTA-Länder mit 4,7%. Zu dieser hohen Wachstumsrate des Exports der EWG-Staaten hat vor allem Italien beigetragen, das um 16% mehr exportierte.

Im Import hat der Unterschied in den Wachstumsraten zwischen der EWG und der EFTA zugenommen; die Importe der EWG erhöhten sich nämlich im 1. Halbjahr 1962 um 11%, die der EFTA nur um 3%. Die hohe Zuwachsrate der Einfuhr der EWG ist vor allem durch die höheren Importe der Bundesrepublik Deutschland bedingt gewesen, die sich infolge D-Mark-Aufwertung und steigender Löhne und Preise um 15% erhöht haben.

In der Außenhandelsentwicklung innerhalb der EFTA nahm Österreich eine mittlere Stellung ein. Die Einfuhr Österreichs wuchs etwas langsamer als die aller EFTA-Länder, nämlich um $1\frac{1}{2}\%$, die Ausfuhr etwas stärker, nämlich um $5\frac{1}{2}\%$. Während die Exportsteigerung Großbritanniens und Norwegens hinter der Österreichs zurückblieb, war die Exportsteigerung der anderen EFTA-Staaten etwas stärker als die Österreichische.

-22-

Da die österreichischen Exporte rascher expandierten als die Importe, verbesserte sich die Handelsbilanz und der Einfuhrüberschuß ging zurück.

Die Zollvorteile im Verkehr zwischen den EFTA-Staaten und das wachsende Interesse für die EFTA-Märkte führen zu einer stetigen Intensivierung des österreichischen Handelsverkehrs mit den EFTA-Staaten. Auch im 1. Halbjahr 1962 hat Österreich seinen Außenhandel mit den EFTA-Staaten stärker gesteigert als mit der übrigen Welt. Die Importe aus der EFTA stiegen gegenüber dem 1. Halbjahr 1961 um 7%, die Exporte in die EFTA um mehr als 14%. Zum ersten Mal stieg der Anteil der EFTA am Gesamtimport auf über 13% und der Anteil am Gesamtexport auf über 15%. Im Jahre 1959, vor Beginn der EFTA-Zollermäßigungen, betrugen diese Anteile 11,7% (Einfuhr) und 11,6% (Ausfuhr).

Mit Ausnahme von Schweden und Norwegen hat Österreich im 1. Halbjahr 1962 aus allen EFTA-Staaten mehr importiert als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Besonders stark erhöhten sich die Importe aus Dänemark, der Schweiz und Großbritannien. Diese drei Staaten erhöhten ihren Anteil am Import von 10,3% im 1. Halbjahr 1961 auf 11,1% im 1. Halbjahr 1962. Unter den Importen der EFTA-Länder stehen die Importe aus Großbritannien nach wie vor an der Spitze und erreichten im 1. Halbjahr 1962 zum ersten Mal mehr als eine Milliarde Schilling. In knappem Abstand folgen die Importe aus der Schweiz (952 Mio S). Beide Staaten zusammen lieferten 77% aller Importe aus dem EFTA-Bereich.

Bei der Ausfuhr in die EFTA-Staaten nehmen insbesondere die Exporte in die Schweiz und nach Norwegen ständig und rasch zu. Im 1. Halbjahr 1962 waren die Exporte in die Schweiz (1162 Mio S) um 37% höher als vor einem Jahr und nach Norwegen (171,5 Mio S) um 22%. Der Anteil der Schweiz am Gesamtexport

- 23 -

stieg von 1960 bis 1962 (jeweils 1. Halbjahr) von 4,5% und 5,6% auf 7,2%. Innerhalb der EFTA-Staaten ist die Schweiz bei weitem das wichtigste Absatzland; im 1. Halbjahr 1962 nahm sie fast die Hälfte (48%) der österreichischen Exporte in die EFTA auf. Erst in weitem Abstand folgt Grossbritannien mit einem Anteil von nur 19% der Exporte in das EFTA-Gebiet.

Weniger günstig als in die Schweiz und nach Norwegen entwickelten sich die Exporte in die anderen EFTA-Staaten. Nach Grossbritannien, Schweden und Portugal führte Österreich weniger aus als im 1. Halbjahr 1961, nach Dänemark zwar mehr, doch wurde der Wert des 2. Halbjahres 1961 nicht erreicht.

Von den einzelnen Warengruppen wurde im 1. Halbjahr 1962 die Einfuhr der Nahrungs- und Genussmittel stark gesteigert (um zwei Dritteln), da mehr Getreide über die EFTA-Staaten bezogen wurde. Der Anteil der Nahrungs- und Genussmittel am Import aus den EFTA-Ländern stieg von 5% auf 7,8%. Dagegen wurden weniger Rohstoffe importiert als vor einem Jahr, da infolge des anhaltenden Lagerabbaues die Rohstoffnachfrage noch immer gering ist. Insbesondere wurde die Erz- und Schrotteinfuhr aus den EFTA-Staaten eingeschränkt. Die Einfuhr von Industriewaren aller Art wurde dagegen weiter ausgedehnt. Auf sie entfielen im 1. Halbjahr 1962 rund 82% der EFTA-Importe.

Die Ausfuhr in die EFTA-Staaten hat sich bei allen grossen Warengruppen erhöht. Die Nahrungsmittelausfuhr stieg zum Teil durch die Lieferungen von Überschussgetreide aus der guten Ernte 1961 vor allem an die Schweiz, und auch die Lieferungen gewisser Holzsortimente, und zwar vorwiegend Schnittholz, die auf anderen Märkten unter stärkerem Konkurrenzdruck standen, wurden zum Teil auf die EFTA - Märkte umgelagert. Weitaus am stärksten jedoch stieg der Export von Maschinen und Verkehrsmitteln, der im 1. Halbjahr 1962 um 36% grösser war als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Anteil der

-24-

Maschinen und Verkehrsmittel am Export in die EFTA-Länder stieg von 18% im 1. Halbjahr des Vorjahres auf 22% im 1. Halbjahr des laufenden Jahres. Einen bedeutenderen Rückschlag erlitt nur die Eisen- und Stahlausfuhr in die EFTA-Staaten, die infolge der internationalen Marktlage wertmäßig um ein Fünftel niedriger war als vor einem Jahr.

Neben der Intensivierung des Handels mit den EFTA-Staaten erweiterte sich auch der Warenverkehr mit der EWG. Die Importe aus den EWG-Staaten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,7%, die Exporte, die einen neuen Halbjahresrekord erreichten, um $2\frac{1}{2}\%$. Anteilmäßig gingen allerdings die Exporte gegenüber dem Vorjahr von 51% der Gesamtausfuhr auf 49,6% zurück. Auf der Einfuhrseite blieb der EWG-Anteil nahezu unverändert (1. Halbjahr 1961: 59,1%, 1. Halbjahr 1962: 59,2%).

Wenn sich im 1. Halbjahr 1962 gegenüber dem 1. Halbjahr des Jahres 1961 auch die Importe aus allen EWG-Staaten erhöhten, so stiegen sie doch aus Italien besonders stark (6,9%), während sie aus der Bundesrepublik Deutschland nur gering, um $\frac{1}{2}\%$, zunahmen. Dennoch bleibt die Bundesrepublik Deutschland der weit-aus wichtigste Einfuhrpartner Österreichs. Mehr als 70% der EWG-Importe und 42% des Gesamtimports kamen im 1. Halbjahr 1962 aus der Bundesrepublik. Gegenüber dem Vorjahr ist aber der Anteil Deutschlands an der Gesamteinfuhr (und auch an der Gesamt-ausfuhr) leicht zurückgegangen.

In der Ausfuhr nach den EWG-Staaten wurden die Vorjahresergebnisse in allen Staaten mit Ausnahme Belgiens übertrffen. Der Export nach Belgien zeigt schon seit Beginn des Jahres 1960 eine leicht fallende Tendenz. Der Export nach Italien, der im 2. Halbjahr 1961 unter dem entsprechenden Vorjahreswert gelegen war, konnte im 1. Halbjahr 1962 wieder - wenn auch nur wenig, (1,6%) - über den Vorjahreswert gesteigert werden. Die Ausfuhr

-25-

nach der Bundesrepublik Deutschland war um $2\frac{1}{2}\%$ höher als vor einem Jahr; sie stellte 54% aller Exporte in die EWG und 27% des Gesamtexports. Relativ am günstigsten entwickelte sich die Ausfuhr nach Frankreich. Seit einem Tiefstand im Jahre 1959 ist sie ständig gestiegen und im 1. Halbjahr 1962 war sie um 12,4% größer als vor einem Jahr. Vom Jahre 1960 bis 1962 erhöhte sich der Anteil Frankreichs am Gesamtexport (jeweils 1. Halbjahr) von 1,7% und 2,1% auf 2,2%.

Die Struktur des Warenverkehrs mit den EWG-Staaten entwickelte sich ähnlich wie mit den EFTA-Staaten, jedoch mit der Ausnahme, daß die Röhstoffexporte in die EWG-Staaten zurückgegangen sind, und zwar hauptsächlich infolge geringerer Lieferungen von Holz, Papierzeug und einigen anderen Erzeugnissen. Der Anteil der Rohstoffe am Export in die EWG sank dadurch von 32,8% im 1. Halbjahr 1961 auf 29,6% im 1. Halbjahr 1962. Aber auch in der Einfuhr aus den EWG-Staaten verloren die Rohstoffe infolge der schwachen Inlandsnachfrage an Bedeutung. Trotz der zunehmenden Zolldifferenzierung der EWG hat sich der Handelsverkehr mit Industriewaren am besten gehalten; sein Wert stieg gegenüber dem 1. Halbjahr 1961 um 3% (Einfuhr) und 8% (Ausfuhr); sein Anteil an den Importen aus der EWG von 79,4% auf 80,4%, an den Exporten in die EWG von 59,3% auf 62,5%. Stärkere Rückgänge gab es nur bei Verkehrsmitteln und einigen Textilerzeugnissen.

Stand der Zolldifferenzierung am 1. Juli 1962

Wie bereits auf Seite 11 erwähnt, wurden die Binnenzölle der EWG auf 50% (für Agrarprodukte auf 65%) gesenkt. Damit hat auch die Zolldifferenzierung gegenüber den österreichischen Exporten weiter zugenommen.

-26-

Ab 1. Juli 1962 ist die gewogene durchschnittliche Zollbelastung der österreichischen Exporte in die EWG ungefähr 5-6% höher als für die einzelnen EWG-Länder.

Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Zolldifferenzierung im gewogenen Durchschnitt für die Exporte gewerblicher Produkte (ohne Holz) von 5,1% (1.1.1962) auf 5,8% erhöht. Bei einer Reihe von Fertigwaren beträgt die Zolldifferenzierung nunmehr zwischen 5% und ca. 10% des Warenwertes.

Bei gewerblichen Exporten in die Beneluxländer wurde die durchschnittliche Zolldifferenzierung im gleichen Zeitraum von 4% auf 4,9% erhöht. Auch bei Italien und Frankreich stieg die Zolldifferenzierung (ohne Holz) von rund 5% des Warenwertes auf über 6%.

Während bei Agrarprodukten die Zolldifferenzierung der EWG nur geringfügig zunahm und sich nach wie vor zwischen 4% und 10% des Warenwertes hält, ist durch die Anwendung der Marktordnungsbeschlüsse der EWG ab 1.7.1962 für Getreide, Schweinefleisch, Geflügel und Eier infolge der Ersetzung der Zölle durch Abschöpfungen eine neue Lage eingetreten. Die österreichischen Agrarexporte werden jedoch hiervon nicht besonders betroffen, da der Hauptteil der Exportprodukte (Rinder und Milchprodukte) noch nicht unter diese Regelung fällt. In Verlaufe des kommenden Jahres wird aber die Abschöpfungsregelung auch für die für den österreichischen Export wichtigen Agrarprodukte in Kraft gesetzt werden.

Die Auswirkungen der Zolldifferenzierung gegenüber den Österreichischen Exporten wurden jedoch bisher durch die konjunkturbedingte Dynamik des Außenhandels überdeckt.

ANLAGE

Österreichische Erklärung
vor dem EWG - Ministerrat in Brüssel
am 28. Juli 1962

Herr Vorsitzender !

Einleitend möchte ich Ihnen für Ihre freundlichen Begrüßungsworte, die Sie an die österreichische Regierungsdelegation gerichtet haben, herzlich danken. Ebenso danke ich für die uns gebotene Gelegenheit, Ihnen sowie den Mitgliedern des Ministerrates und der Kommission die österreichische Auffassung über eine Assoziation mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft näher zu erläutern und damit unserem Schreiben vom 12. Dezember 1961 einen konkreteren Inhalt zu geben. Ich hoffe, daß meine Ausführungen nicht nur eine Klärung unserer Situation und unserer Zielsetzung herbeiführen werden, sondern es gleichzeitig auch der Gemeinschaft gestatten werden, ihre eigene Politik gegenüber unserem Land zu formulieren. Angesichts der Jahrhunderte alten traditionellen Bindungen, die zwischen Österreich und den Staaten der EWG bestehen, sind wir überzeugt, daß es eine Politik des Verständnisses und der Freundschaft sein wird, die es unserem Lande nach Durchführung der erforderlichen Detailverhandlungen gestatten wird, eine organische und dauerhafte Verbindung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu finden.

Ich bitte im voraus, die Ausführlichkeit meiner nun folgenden meritorischen Erklärungen zu entschuldigen.

- 2 -

Sie erscheint mir jedoch zum Verständnis der gegenwärtigen Situation Österreichs erforderlich.

Die Republik Österreich, die nach dem Zerfall der Donaumonarchie entstanden war, litt von allem Anfang unter schweren strukturellen Krisen, die infolge der im Jahre 1929 ausgebrochenen Weltwirtschaftskrise eine katastrophale Verschärfung erfuhren.

Eine weitere Ursache, die den neuen Staat und seine Entwicklung auf das schwerste behinderte, war der Umstand, daß die große Mehrheit seiner Bürger sich damals kaum vorstellen konnte, wie dieses kleine Land, das entstanden ist aus einem Reich, welches einst zu den mächtigsten und glanzvollsten Europas zählte und von dem ein prominenter Teilnehmer der Pariser Friedenskonferenz erklärt haben soll "L'Autriche c'est ce qui reste" in Zukunft werde existieren können. Ein Teil der Bevölkerung trauerte damals 1918 um das versunkene Reich und ein anderer träumte von einem neuen, das durch den Anschluß an Deutschland seine Verwirklichung finden sollte. Und so waren am Anfang der Ersten Republik ihre Bewohner erfüllt von Pessimismus und Verzweiflung.

Eine grundlegende Veränderung hat die wirtschaftliche Situation des neuen Österreich und die politische Haltung seiner Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg erfahren. Österreich steht heute im Begriff, ein moderner Industriestaat zu werden und niemand kann länger seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit in Zweifel setzen, soferne nicht eine zukünftige Entwicklung neuerlich die Fortschritte, die nach dem Zweiten Weltkrieg erzielt wurden, in Frage stellt.

- 3 -

Einige Ziffern illustrieren diese Tatsache in markanter Weise. Von 1937 bis 1961 ist

das reale Bruttonationalprodukt	um 128 % gestiegen,
die Industrieproduktion	um 201 %,
die landwirtschaftliche Produktion	um 33 %,
das Exportvolumen	um 236 %.

In dieser Zeit stieg	
die Stromproduktion Österreichs von	
2.890 Mill. kwh	auf 16.628 Millionen kwh
die Roheisenerzeugung von	
389.100 t	auf 2,262.304 t,
die Rohstahlerzeugung von	
649.700 t	auf 3,101.349 t und
die Rohöl erzeugung von	
32.904 t	auf 2,355.865 t.

Der Fremdenverkehr, ein wichtiger Faktor für den Ausgleich der Zahlungsbilanz, hat steigende Bedeutung erlangt und die Ausländerübernachtungen haben sich von 1937 bis 1961 mehr als vervierfacht. Sie sind von knapp 7 Millionen auf etwa 30 Millionen angestiegen. Österreich steht in Europa bezüglich der Einnahmen aus dem Fremdenverkehr an siebenter Stelle und bezüglich der Ausländerfrequenz an dritter Stelle.

Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist der Umstand, dass der Export von 228 Millionen Dollar im Jahre 1937 auf 1.202 Millionen Dollar im Jahre 1961 angestiegen ist. Das Deckungsverhältnis des Schillings (Gold und

Devisen im Verhältnis zum Gesamtumlauf), das 1937 knapp 34 % betrug, hat sich heute auf nahezu 79 % erhöht.

Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass dem aus diesen Ziffern ersichtlichen wirtschaftlichen Aufschwung auch einige weniger günstige Aspekte gegenüber stehen. Trotz des wirtschaftlichen Fortschrittes steht Österreichs Bruttonationalprodukt pro Kopf neben Italien an letzter Stelle unter den westeuropäischen Industrieländern. Die einschlägige Statistik ergibt nämlich für 1960 folgendes Bild:

Frankreich	1276 Dollar
Grossbritannien	1241 Dollar
Italien	650 Dollar
Österreich	849 Dollar..

Die hohe Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes der letzten Jahre hat nicht zuletzt ihre Ursache darin, dass Österreich die Schäden der Krise der Dreissigerjahre und der Kriegs- und Nachkriegszeit noch immer aufzuholen hat; sie zeigt jedoch bereits eine abnehmende Tendenz.

Aus den innerpolitischen Krisen der Ersten Republik, die sich bis zum Bürgerkrieg steigerten, und aus dem im Jahre 1938 durch den Einmarsch deutscher Truppen verursachten Verlust der Selbständigkeit Österreichs hat das österreichische Volk wertvolle Lehren für die Gestaltung seines politischen Lebens in der Zweiten Republik gezogen. Die Zweite Republik ist wirtschaftlich gesund und die innenpolitische Entwicklung vollzieht sich durch die schöpferische Zusammenarbeit der grossen Parteien

- 5 -

in bemerkenswerter Ruhe. So ist Österreich aus einem politischen und wirtschaftlichen Krisenherd in Mitteleuropa heute zu einem Faktor wirtschaftlicher und politischer Stabilität mit beträchtlicher Ausstrahlungskraft weit über seine Grenzen hinaus geworden.

Für die Beurteilung der Entwicklung Österreichs in den 17 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erscheint es der österreichischen Bundesregierung wesentlich daran zu erinnern, dass in den ersten zehn, dem Ende des Zweiten Weltkrieges folgenden Jahren, Österreich von den vier Grossmächten okkupiert war, was in gewissen Teilen des Landes zu Schwierigkeiten im Aufbau der demokratischen Verfassung und der Durchsetzung der rechtsstaatlichen Grundsätze geführt hat.

Die Schwierigkeiten wurden noch verstärkt durch den Umstand, dass grosse Teile Österreichs durch unmittelbare Kriegseinwirkungen zerstört waren, dass praktisch alle Industrieanlagen des Landes, der grösste Teil des Verkehrswesens und zahlreiche grosse Städte des Landes Ruinenfelder darstellten. Auch die Landwirtschaft hatte schwere Schäden hinzunehmen, deren Behebung beträchtliche finanzielle Opfer erforderte.

Die Anforderungen, die daher an das österreichische Volk und die österreichische Bundesregierung gestellt wurden, waren beträchtliche und ihre Anstrengungen haben bei vielen ausländischen Beobachtern besondere Anerkennung gefunden.

In der Zeit der Besetzung und des Aufbaues ersehnte das österreichische Volk den Abschluss des Staats-

- 6 -

vertrages, verband es doch mit ihm die Vorstellung von der Verwirklichung der vollen Freiheit und Unabhängigkeit für den Staat.

Und als es endlich am 15. Mai 1955 nach 260 Sitzungen zur Unterzeichnung des Vertrages vom Belvedere durch die österreichische Bundesregierung und die Regierungen der UdSSR, des Vereinigten Königreiches von Grossbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich kam, wurde, wie es in der Präambel des Vertrages heisst, "Österreich unter Berücksichtigung der Bedeutung der Anstrengungen, die das österreichische Volk zur Wiederherstellung und zum demokratischen Wiederaufbau seines Landes selbst machte und weiter zu machen haben wird", und wie es dann im Artikel 1 des gleichen Vertrages heisst, "als ein souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat" wiederhergestellt.

Die österreichische Bundesregierung betrachtet es daher als ihre Aufgabe, die Bestimmungen des Staatsvertrages, der nach österreichischer Auffassung keine substantielle Souveränitätsbeschränkung beinhaltet, in korrektester Weise zu erfüllen. Nur eine solche Politik der absoluten Loyalität gegenüber den Bestimmungen des Staatsvertrages kann nach Ansicht der österreichischen Bundesregierung auch in Zukunft die aussenpolitische Stabilität Österreichs gewährleisten.

Die österreichische Bundesregierung hält es auch für notwendig, einige ihr wesentlich scheinende Bemerkungen zur Vorgeschichte des Staatsvertrages zu machen.

Bei den Verhandlungen in Moskau, die die österreichische Regierungsdelegation in der Zeit vom 11. bis

- 7 -

15. April 1955 führte, wurde in dem Dokument, das über diese Beratungen abgefasst wurde, zum Schutze der Unabhängigkeit festgestellt, dass die österreichische Bundesregierung im Sinne der von Österreich bereits auf der Konferenz von Berlin im Jahre 1954 abgegebenen Erklärung, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht zuzulassen, "eine Deklaration in einer Form abgeben wird, die Österreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird."

Im Sinne dieser Erklärung hat das österreichische Parlament am 26. Oktober 1955, nachdem der letzte fremde Soldat österreichischen Boden verlassen hatte, aus freien Stücken die immerwährende Neutralität Österreichs erklärt.

Diese Neutralitätsdeklaration Österreichs hat inzwischen die Anerkennung von 61 Staaten gefunden; darunter befinden sich sämtliche europäischen Länder.

Wenn auch Österreich unter den neutralen Staaten Europas der jüngste ist, hat seine Neutralitätspolitik doch bereits ihre demokratische Bewährungsprobe im Herbst 1956 abgelegt. In Erfüllung seiner demokratischen Grundsätze hat Österreich damals 200.000 Flüchtlingen Asyl gewährt.

Staatsvertrag und Neutralität stellen somit die Grundlagen der österreichischen Souveränität und Unabhängigkeit dar und deshalb hat die österreichische

Bundesregierung in ihrem Brief vom 12. Dezember 1961 erklärt, daß sie eine wirtschaftliche Vereinbarung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingehen möchte, "die der Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität und den zwischenstaatlichen Vereinbarungen Österreichs Rechnung trägt sowie die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten jederzeit ermöglicht."

Die österreichische Bundesregierung ist in der Auffassung, daß Neutralität und staatsvertragliche Verpflichtungen kein Hindernis für Österreich dann darstellen, an der wirtschaftlichen Integration Europas mitzuwirken, wenn auf die beiden essentiellen Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik - Staatsvertrag und Neutralität -, die aber gleichzeitig auch eine Voraussetzung der Stabilität und des Friedens Mitteleuropas sind, Rücksicht genommen wird.

Österreich strebt, soweit dies sein politischer Status zuläßt, eine echte Mitwirkung an der wirtschaftlichen Integration Europas an.

Die österreichische Bundesregierung wünscht, wie aus der auch von ihr mitbeschlossenen Genfer Erklärung der EFTA vom 31. Juli 1961 hervorgeht, sich an der Bildung eines Gemeinsamen Marktes von 300 Millionen Europäern zu beteiligen und an Lösungen mitzuwirken, die der Solidarität und dem Zusammenhalt Europas förderlich sind. Sie strebt diese Beteiligung nicht nur deshalb an, weil Österreichs Wirtschaftsleben, was später ausführlicher dargestellt werden wird, aufs engste mit dem der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verflochten ist, sondern auch, weil Österreich seit Jahrhunderten eine europäische Aufgabe in seinem politischen und kulturellen Bereich erfüllt hat und auch heute bei den Völkern des europäischen Ostens und Südostens über eine beträchtliche Reputation verfügt.

- 9 -

Österreich hat seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer wieder sein Interesse an der wirtschaftlichen Integration Europas bekundet und jede sich ihm bietende Möglichkeit ergriffen, an den Bestrebungen einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit mitzuwirken.

Wie sehr von allem Anfang an Österreich dem Gedanken der wirtschaftlichen Integration Europas ergeben war, beweist die Tatsache, dass Österreich trotz des damals bestehenden Okkupationsregimes der OEEC beitrat und sogar einer ihrer Gründerstaaten war.

Am 16. April 1956 - elf Monate nach Abschluss des Staatsvertrages - beschloss die österreichische Bundesregierung, dem Europarat beizutreten, in dem das österreichische Parlament schon vorher durch Beobachter vertreten war.

In Fortführung all dieser Bestrebungen bemüht sich Österreich nunmehr um ein Arrangement, das seine Teilnahme an der europäischen Wirtschaftsintegration ermöglicht und gleichzeitig seinem politischen Status Rechnung trägt.

Österreich hat die Intentionen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft begrüßt und anerkennt ihre Bedeutung für die Konsolidierung Europas. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Teilnahme Österreichs am Gemeinsamen Europäischen Markt die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bei der Verfolgung ihrer Ziele nicht behindern wird.

ÖSTERREICH S EXPORTSITUATION UND SEINE WIRTSCHAFTLICHE
VERFLECHTUNG MIT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINDE
SCHAFT

Für die Beurteilung der Ursachen der Prosperität der österreichischen Wirtschaft spielt die Ausfuhr österreichischer Waren eine entscheidende Rolle, wobei folgende Umstände besondere Berücksichtigung verdienen:

- a) Während noch in der Ersten Republik zirka 28 % des österreichischen Exports in die Staaten Osteuropas gingen, beträgt dieser Prozentsatz bei einer gleichzeitigen bedeutenden Steigerung des österreichischen Gesamtexports gegenwärtig nur zirka 15 %. Es war also der österreichischen Wirtschaft möglich, den Export nach den westlichen Absatzmärkten absolut und relativ zu steigern.
- b) Vom Bruttosozialprodukt Österreichs beträgt der Warenexport einschließlich der Dienstleistungen 26,9 %, woraus gefolgert werden kann, dass für den Wohlstand Österreichs und für seine weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht nur die Beibehaltung dieser hohen Exportrate, sondern auch eine weitere Steigerung essentiell sind.

Die Frachtsituation Österreichs ist allerdings besonders ungünstig - ungünstiger als die irgendeines anderen OECD-Staates -, was dazu führt, dass selbst geringfügige Zolldiskriminierungen von Österreich schwerer ertragen werden können als von irgendeinem anderen Land. Die österreichische Wirtschaft befindet sich gegenüber den Mitgliedstaaten der EWG in der ungünstigen Situation eines kontinentalen Staates in einer extremen Randlage.

- 11 -

Diese Situation wird durch die noch immer nicht hergestellte Wasserverbindung des Rhein-Main-Donaukanals noch verschärft.

Die österreichische Bundesregierung muß somit alle Erscheinungen im europäischen Wirtschaftsleben mit größter Wachsamkeit verfolgen und ihre ganze Sorge der Aufrechterhaltung dieser wirtschaftlich bisher so günstigen Entwicklung Österreichs widmen.

Infolge der engen wirtschaftlichen Verflechtung Österreichs mit den sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stellt die Sicherung unserer Exporte in diesem Raum gegenwärtig unser entscheidendes ökonomisches Problem dar. Folgende Zahlen sollen Einblick in die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewähren:

Im Jahre 1961 gingen 49,6 % der österreichischen Gesamtexporte (zirka 600 Millionen Dollar) in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, während 59,5 % der österreichischen Gesamtimporte (zirka 885 Millionen Dollar) aus dem Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft getätigt wurden. Im Falle einer Erweiterung der Gemeinschaft würden sich diese Zahlen auf zirka 55 % auf der Exportseite und zirka 66 % auf der Importseite erhöhen.

Diese Zahlen beweisen, daß für Österreich die Notwendigkeit eines umfassenden Arrangements mit der

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht erst nach ihrer Erweiterung, sondern schon heute besteht.

Der beschleunigte Abbau der Binnenhandelsschranken der Sechser-Gemeinschaft stellt für Österreich bereits jetzt eine ernste Bedrohung seiner Exportposition auf dem EWG-Markt dar. Wenn auch trotz 40 % Zollabbau innerhalb der EWG der Anteil Österreichs am EWG-Aussenhandel fast unverändert geblieben ist, so ist das wohl vor allem auf die allgemein günstige Konjunkturlage zurückzuführen, in der die Liefermöglichkeiten Preisunterschiede zum Teil wettmachen bzw. auf das Bestreben der österreichischen Exporteure, die bisherigen Absatzmärkte allenfalls auch mit Verlusten zu behaupten.

Neben dem grossen Interesse, das Österreich und die anderen neutralen Staaten auf Grund seiner starken Handelsverflechtung an einer Regelung seiner Wirtschaftsbeziehungen mit der Gemeinschaft hat, führen diese Zahlen jedoch auch den Umstand vor Augen, dass der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft selbst nicht unbedeutende Vorteile aus diesen Handelsbeziehungen mit Österreich erwachsen. Insgesamt ist der Handel Österreichs mit der EWG passiv, einen Aktivsaldo erzielt die österreichische Wirtschaft nur im Handelsverkehr mit Italien und auch in dieser Relation wird das Ergebnis nur durch die bedeutende Holzausfuhr erzielt, also eines ausgesprochenen Roh- und Hilfsstoffes. Insbesondere aber die Bundesrepublik Deutschland erzielt alljährlich aus dem Handelsverkehr mit Österreich bedeutende Überschüsse.

- 13 -

Wenn auch der prozentuelle Anteil Österreichs am EWG-Gesamtexport und das dabei erzielte Aktivum der Sechs global gesehen nicht ins Gewicht fallen mögen, so ergibt sich bei Betrachtung des EWG-Handels mit allen drei Neutralen ein anderes Bild.

Der Export der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in diese drei neutralen Staaten betrug nämlich im Jahre 1961 3,8 Milliarden Dollar, das sind - bei Außerachtlassung des EWG-Binnenhandels - zirka 19 % des EWG-Exportes in Drittländer. Diesen Exporten stehen auf der Importseite nur ein Wert von 2,4 Milliarden Dollar oder zirka 12 % der Gesamtimporte aus Drittländern gegenüber, was ein Handelsbilanzaktivum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von über 1,4 Milliarden Dollar ergibt. Es besteht jeder Grund zur Annahme, daß sich diese Entwicklung im Falle einer Integration der Neutralen zugunsten der Gründerstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fortsetzen wird.

Österreich ist sich bewußt, daß im Rahmen einer Mitwirkung an der europäischen Wirtschaftsintegration den eingeräumten Rechten entsprechende Pflichten gegenüberstehen müssen.

Die Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit der europäischen Wirtschaft ist so stark und so dicht, daß Provisorien und Notlösungen psychologische Konsequenzen herbeiführen würden, die geradezu unabsehbare wirtschaftliche Nachteile herbeiführen müßten, die wieder nicht ohne politische Folgen bleiben könnten.

Es kann nicht unterlassen werden, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß eine Nichtbeteiligung Österreichs an der wirtschaftlichen europäischen Integration für die österreichische Wirtschaft zu schwerwiegenden Folgen führen wird. Die enge Verflechtung mit den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, gegebenenfalls noch vermehrt um andere Staaten, wurde bereits dargestellt; schon jetzt hält die österreichische Exportwirtschaft zum Teil nur mehr mit Mühe und vielfach unter Verlusten ihre Exporte nach dem EWG-Raum aufrecht, weil sie in absehbarer Zeit doch mit einer Regelung rechnet, die ihr den Export in die EWG-Länder zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gelten, sichern soll. Kommt eine solche Regelung nicht zustande, und wird daher der österreichische Export auf seinem wichtigsten Markt – in Anbetracht der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – in steigendem Maße erschwert und unrentabel, so müßte sehr bald mit wesentlichen Ausfällen in verschiedenen Sparten gerechnet werden, die wieder nicht ohne schwere Rückwirkungen auf den allgemeinen Stand der österreichischen Produktion und die zur Zeit zweifellos bestehende Prosperität bleiben könnten. Die eingangs dargelegte politische und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs zeigt, wie oft die österreichische Wirtschaft in der Vergangenheit sich den politischen Gegebenheiten anpassen mußte; dies ist ihr nach dem Zweiten Weltkrieg in überraschender Weise gelungen, gefördert erstens durch die uns allen zu Teil gewordene Hilfe der USA und zweitens durch den wirtschaftlichen Aufschwung ganz Westeuropas. Eine neuerliche umfassende Um-

- 15 -

stellung der österreichischen Exportwirtschaft auf neu zu erschließende Absatzmärkte liegt aber kaum im Bereich der Möglichkeit. Österreich würde daher - soferne es von der wirtschaftlichen Integration ausgeschlossen bliebe - zweifellos in absehbarer Zeit schwere wirtschaftliche Rückschläge erleiden und sehr bald einer krisenhaften Entwicklung entgegensehen. Die österreichische Bundesregierung muß die für die künftige wirtschaftliche und politische Entwicklung innerhalb des europäischen Raumes Verantwortlichen auf diese **schr** ernsten Umstände besonders aufmerksam machen.

ALLGEMEINE GRUNDZÜGE EINER WÜNSCHENSWERTEN REGELUNG MIT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

Österreich bejaht das im Römer Vertrag verankerte Prinzip des allmählichen gänzlichen Abbaues der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen innerhalb der an einem umfassenden europäischen Markt teilnehmenden Staaten. Österreich ist bereit, seinen Zolltarif sehr weitgehend mit dem gemeinsamen Tarif der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu harmonisieren und seine künftige Zoll- und sonstige Handelspolitik im weitesten Maß mit derjenigen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu koordinieren. Österreich ist sich ferner der Tatsache bewußt, daß sich die von ihm gewünschte Teilnahme an der wirtschaftlichen europäischen Integration keineswegs auf die Abschaffung von Zöllen und mengenmäßigen Restriktionen beschränken kann, sondern auch andere Gebiete des wirtschaftlichen Lebens zu umfassen haben wird.

Österreich bekennt sich daher grundsätzlich zu den im Römer Vertrag niedergelegten Prinzipien, soweit sie mit seinen staatsvertraglichen Verpflichtungen und seinem Status als immerwährend neutrales Land im Einklang stehen.

Die konkreten staatsvertraglichen Pflichten Österreichs beschränken sich auf das Verböt, in der militärischen oder zivilen Luftfahrt oder bei der Produktion oder Instandhaltung von Kriegsmaterial ~~Ausländer~~ zu beschäftigen sowie bestimmtes Kriegsmaterial einzuführen. Die generellen Grundtendenzen des österreichischen Staatsvertrages gehen im übrigen mit den Pflichten konform, die sich für Österreich auch aus seinem Neutralitätsstatus ergeben. Dieser Neutralitätsstatus legt Österreich neben seinen für eine friedliche Entwicklung in der Mitte Europas wertvollen Rechten insbesondere folgende Pflichten auf:

a) Österreich muss sich auf dem Gebiet der Handelspolitik ein gewisses Mass an Aktionsfreiheit hinsichtlich der Regelung seiner Beziehungen zu Drittstaaten bewahren. Es werden sich jedoch sicher geeignete Mittel und Wege finden lassen, um zu vermeiden, dass dadurch eine Störung des Marktmechanismus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verursacht wird. So wird die österreichische Regierung bereit sein, wirksame Regelungen für die aus Drittstaaten eingeführten Waren zu treffen, um zu verhindern, dass diese - soweit es unerwünscht ist - auf den Markt der EWG durchgeschleust werden können.

b) Österreich muss als neutrales Land die Möglichkeit haben, im Falle eines unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden bewaffneten Konflikts die Anwendung einzelner Bestimmungen des Assoziationsvertrages sowie möglicherweise des gesamten Vertrages vorübergehend zu suspendieren und unter Umständen auch in Friedenszeiten an wirtschaftspolitischen Aktionen nicht teilzunehmen, die gegen Drittstaaten gerichtet sind und ausschliesslich politischen Zwecken dienen, und schliesslich - sofern Neutralitätsgründe dies unerlässlich erscheinen lassen - das Abkommen zu kündigen.

Dabei wären jeweils entsprechende Übergangsmassnahmen zu vereinbaren, die jede wesentliche Schädigung der Wirtschaft des Vertragspartners soweit als irgend möglich hintanzuhalten hätten.

c) Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Versorgung in Kriegszeiten macht für einen immerwährend neutralen Staat auch in Friedenszeiten gewisse vorsorgliche Massnahmen erforderlich, die jedoch auf das unbedingt notwendige Mindestmass eingeschränkt werden sollen und deren nähere Einzelheiten Gegenstand gemeinsamer Erörterungen zu bilden hätten.

Darüber hinaus dürfte es wohl im Interesse beider Partner eines Assoziationsverhältnisses gelegen sein, dass selbständige Assoziationsorgane geschaffen werden. Hierdurch soll jedoch eine schon vorinstitutionelle Zusammenarbeit mit den Organen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft keineswegs ausgeschlossen werden. In allen Fragen, die die Durchführung und Überwachung der Erfüllung der konkreten Verpflichtungen des Assoziationsvertrages

betreffen, würden für Österreich auch Mehrheitsentscheidungen der Assoziationsorgane vom Neutralitätsstandpunkt aus annehmbar erscheinen.

Abgesehen von den im vorstehenden aufgezeigten politischen Aspekten wird es im Hinblick auf den bereits erzielten Fortschritt innerhalb der Gemeinschaft und die besondere Lage der österreichischen Volkswirtschaft notwendig sein, auch auf wirtschaftlichem Gebiet um die Berücksichtigung verschiedener, im späteren Verlauf noch zu präzisierender österreichischer Wünsche zu ersuchen. Von besonderer Wichtigkeit wird es sein, dass trotz gewisser für die österreichische Wirtschaft während der Übergangszeit noch erforderlicher Schutzmassnahmen die Exportmöglichkeiten nach dem EWG-Raum für die österreichische Wirtschaft gegenüber dem ursprünglichen Stand nicht durch differente Zollbehandlung eingeschränkt werden; es liegt zweifellos im beiderseitigen Interesse, dass gerade in dieser Zeit die österreichische Produktion unvermindert aufrechterhalten werden kann und vermieden wird, dass noch vor Eintritt Österreichs in den freien gemeinsamen europäischen Markt, der zweifellos eine gewisse Umstellung in der österreichischen Gesamtwirtschaft notwendig machen muss, durch ein gleichzeitiges Absinken des Exportes grössere Schwierigkeiten in der österreichischen Wirtschaft auftreten.

Neben einer Teilnahme am Gemeinsamen Markt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft strebt Österreich

- 19 -

auch eine Regelung seines Verhältnisses mit der Montanunion sowie ein Übereinkommen mit dem Euratom an.

Die Regelung des Verhältnisses zur Montanunion ist besonders dringlich, da gerade auf dem für die österreichische Wirtschaft so bedeutungsvollen Eisen- und Stahlsektor sich die Entwicklung bereits äußerst ungünstig für den österreichischen Export auswirkt; gegenüber dem früheren Zustand hat sich eine Umschichtung ergeben, die dazu geführt hat, daß z.B. der für die österreichische Industrie wichtige Export von Qualitätsstählen zurückging - eine vom österreichischen wirtschaftspolitischen Standpunkt äußerst nachteilige Entwicklung.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Vorsitzender, sowie den Mitgliedern des Ministerrates und der Kommission nochmals für die der österreichischen Delegation gebotene Gelegenheit, Ihnen die Auffassung der österreichischen Bundesregierung zur Europäischen Integration näher zu erläutern, herzlichst danken und in diesem Zusammenhang unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, daß über die grundsätzlichen Ziele einer integrierten und harmonisierten Wirtschaftspolitik in Europa zwischen der Sechsgemeinschaft und Österreich keinerlei Differenzen bestehen. Da, wie wir wissen, auf beiden Seiten der ehrliche Wille zu konstruktiven Lösungen vorhanden ist, werden sich gewiß Mittel und Wege finden lassen, eine positive Mitarbeit der Neutralen an der wirtschaftlichen europäischen Integration herbeizuführen, ohne ihren politischen Status zu beeinträchtigen.

- 20 -

Österreich ist überzeugt, dass nur durch eine gerechte Regelung seiner Beziehungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft schwerwiegende politische, soziale und wirtschaftliche Konsequenzen vermieden werden können.

Wir sind sicher, dass sich auch die verantwortlichen Persönlichkeiten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dieser Konsequenzen bewusst sind.

Die Bundesregierung gibt daher der Hoffnung Ausdruck, dass bei der Behandlung ihres Antrages den hier vorgebrachten Umständen Rechnung getragen wird.

Übersicht 1Importe und Exporte von OECD-Europa

	IMPORTE	EXPORTE
	Saisonbereinigte Werte in Mill. US-\$	
Ø 1957	3940	3382
Ø 1958	3682	3365
Ø 1959	3893	3645
Ø 1960	4609	4167
Ø 1961	4902	4475
1961 I	4841	4318
II	4844	4417
III	4986	4512
IV	4850	4574
V	4956	4265
VI	4914	4555
VII	4841	4605
VIII	4862	4474
IX	4987	4609
X	5075	4581
XI	5135	4487
XII	4991	4587
1962 I	5187	4584
II	5293	4722
III	5193	4735
IV	5119	4808
V	5339	4569
VI	5376	4894

Übersicht 2

Die Außenhandelsbewegung in den EWG- und EFTA-Staaten

	<u>IMPORT</u>						<u>EXPORT</u>									
	1959	1960	1961	1.Hj. 1960	2.Hj. 1960	1. Hj. 1961	2.Hj. 1961	1.Hj. 1962	1959	1960	1961	1.Hj. 1960	2.Hj. 1960	1. Hj. 1961	2.Hj. 1961	1.Hj. 1962
<u>EFTA-Staaten:</u>																
Österreich	+ 6.7	+ 24.2	+ 5.1	+ 27.7	+ 21.1	+ 8.7	+ 1.3	+ 1.5	+ 5.3	+ 16.3	+ 7.5	+ 18.4	+ 14.8	+ 7.8	+ 6.7	+ 5.5
Dänemark	+ 18.8	+ 12.8	+ 3.3	+ 19.7	+ 6.4	+ 1.2	+ 7.8	+ 12.4	+ 10.6	+ 6.1	+ 3.3	+ 11.3	+ 1.2	+ 0.7	+ 5.6	+ 9.1
Großbritannien	+ 5.6	+ 14.2	- 3.5	+ 17.8	+ 10.9	+ 0.2	- 7.2	- 1.0	+ 2.9	+ 6.5	+ 4.4	+ 11.0	+ 1.9	+ 3.2	+ 5.7	+ 2.3
Norwegen	+ 0.9	+ 10.9	+ 10.7	+ 12.8	+ 9.5	+ 14.7	+ 6.8	- 1.2	+ 8.1	+ 9.0	+ 5.5	+ 12.2	+ 5.0	+ 3.2	+ 8.7	- 0.2
Portugal	- 1.2	+ 12.5	+ 20.0	+ 5.3	+ 24.1	+ 30.5	+ 12.3	- 9.7	+ 0.8	+ 12.5	+ 1.8	+ 6.8	+ 15.1	+ 2.8	+ 1.1	+ 13.0
Schweden	+ 1.5	+ 20.0	+ 1.3	+ 26.4	+ 13.6	+ 0.7	+ 2.5	+ 6.4	+ 5.7	+ 16.3	+ 6.5	+ 17.2	+ 15.5	+ 7.0	+ 5.5	+ 8.9
Schweiz	+ 11.2	+ 17.0	+ 21.0	+ 18.1	+ 15.3	+ 23.6	+ 18.1	+ 14.6	+ 8.5	+ 12.1	+ 8.3	+ 13.2	+ 10.9	+ 10.1	+ 7.1	+ 9.3
zusammen	+ 6.2	+ 15.3	+ 2.0	+ 18.9	+ 12.1	+ 4.6	- 0.4	+ 2.5	+ 4.8	+ 9.0	+ 5.2	+ 12.5	+ 5.8	+ 4.5	+ 5.9	+ 4.7
<u>EWG-Staaten:</u>																
Belgien-Luxemburg	+ 10.0	+ 12.9	+ 7.1	+ 17.9	+ 8.1	+ 7.5	+ 6.5	+ 6.2	+ 8.3	+ 13.5	+ 4.5	+ 22.6	+ 5.2	+ 0.5	+ 8.3	+ 13.4
Bundesrep. Deutschland	+ 12.9	+ 21.3	+ 7.7	+ 27.3	+ 16.4	+ 6.8	+ 8.4	+ 15.0	+ 11.4	+ 16.4	+ 11.0	+ 20.9	+ 12.5	+ 13.3	+ 9.0	+ 4.4
Frankreich	- 9.0	+ 23.3	+ 6.3	+ 27.4	+ 19.4	+ 7.1	+ 5.6	+ 11.6	+ 9.6	+ 22.2	+ 5.2	+ 33.8	+ 12.1	+ 3.1	+ 7.4	+ 2.7
Italien	+ 6.1	+ 41.4	+ 10.6	+ 45.6	+ 37.2	+ 12.6	+ 8.5	+ 10.9	+ 15.2	+ 25.9	+ 14.7	+ 41.1	+ 14.1	+ 8.9	+ 20.5	+ 16.1
Niederlande	+ 8.6	+ 15.2	+ 12.7	+ 17.1	+ 13.0	+ 15.4	+ 10.3	+ 5.5	+ 12.3	+ 11.6	+ 6.8	+ 15.1	+ 8.8	+ 7.8	+ 6.0	+ 6.8
zusammen	+ 5.5	+ 22.3	+ 8.6	+ 26.8	+ 18.2	+ 9.2	+ 7.9	+ 10.9	+ 11.0	+ 17.7	+ 8.8	+ 25.4	+ 11.2	+ 7.9	+ 9.6	+ 6.9

Übersicht 3

Die Entwicklung des Außenhandels Österreichs
und der EFTA-Länder

		EINFÜHR		AUSFUHR	
		Österreich	EFTA ¹⁾	Österreich	EFTA ¹⁾
1957=100					
	1959	101,4	99,8	98,9	102,3
	1960	125,5	115,0	114,5	111,5
	1961	131,6	117,3	122,9	117,3
1. Hj.	1960	119,7	113,5	110,1	111,1
2. Hj.	1960	131,2	117,2	118,9	112,0
1. Hj.	1961	130,3	118,7	119,0	116,1
2. Hj.	1961	132,9	116,6	126,7	118,6
1. Hj.	1962 *)	132,3	121,7	125,5	121,5

*) Vorläufig

1) Ohne Finnland

Übersicht 4

Die Veränderungen im österreichischen Außenhandel
mit den EFTA- und EWG-Ländern

		E i n f u h r		A u s f u h r	
		EFTA ¹⁾	EWG	EFTA ¹⁾	EWG
Zuwachs gegenüber der entsprechenden Vorjahrsperiode in %					
1959	1. Hj.	+ 4.2	+ 7.5	+ 16.2	+ 2.5
	2. Hj.	+ 17.1	+ 16.3	+ 16.7	+ 6.8
1960	1. Hj.	+ 35.9	+ 25.2	+ 30.9	+ 17.3
	2. Hj.	+ 21.4	+ 19.9	+ 19.9	+ 18.7
1961	1. Hj.	+ 9.2	+ 14.5	+ 24.4	+ 10.2
	2. Hj.	+ 10.3	+ 6.9	+ 23.0	+ 1.9
1962	1. Hj. vorl.	+ 7.0	+ 1.7	+ 14.4	+ 2.5

1) Ohne Finnland

Übersicht 5

Blatt 1

Der Außenhandel Österreichs mit den EFTA- und EWG-Ländern in den Jahren 1959 - 1962

	1959	1960	1961	1960		1961		1962		1959	1960	1961	1960		1961		1962						
				1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	*)				1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	2.Hj.					
Staaten der EFTA												Prozentanteil am Gesamthandel Österreichs											
Einfuhr																							
Großbritannien	1.375,1	1.818,5	1.942,3	962,8	855,8	979,2	963,1	1.008,3	4,6	4,9	5,0	5,5	4,4	5,1	4,9	5,2							
Schweiz	1.305,2	1.594,0	1.807,5	722,7	871,2	877,2	930,3	952,4	4,4	4,3	4,7	4,1	4,5	4,6	4,8	4,9							
Schweden	343,3	528,4	572,7	205,0	323,4	272,9	299,8	253,7	1,2	1,4	1,5	1,2	1,7	1,4	1,5	1,3							
Dänemark	239,5	242,5	293,7	130,5	112,0	118,2	175,5	195,7	0,8	0,7	0,8	0,7	0,6	0,6	0,9	1,0							
Norwegen	129,0	210,9	204,4	119,1	91,8	92,5	111,9	91,5	0,4	0,6	0,5	0,7	0,5	0,5	0,6	0,5							
Portugal	87,4	61,1	69,5	32,4	28,7	32,2	37,3	36,9	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2							
Insgesamt ohne Finnland	3.479,5	4.455,4	4.890,1	2.172,5	2.282,9	2.372,2	2.517,9	2.538,5	11,7	12,1	12,7	12,4	11,9	12,4	12,9	13,1							
" mit "		4.486,0	4.950,6	2.185,5	2.300,5	2.395,2	2.555,4	2.566,5		12,2	12,8	12,4	12,0	12,5	13,1	13,2							
Ausfuhr																							
Schweiz	1.142,0	1.403,2	1.884,5	623,7	779,5	847,9	1.036,6	1.161,6	4,5	4,8	6,0	4,5	5,2	5,6	6,5	7,2							
Großbritannien	646,6	819,8	957,5	440,4	379,4	470,7	486,8	457,7	2,6	2,8	3,1	3,1	2,5	3,1	3,0	2,9							
Schweden	582,6	756,8	824,5	345,8	411,0	434,8	389,7	384,7	2,3	2,6	2,6	2,5	2,7	2,9	2,4	2,4							
Dänemark	242,0	302,1	397,7	132,8	169,3	171,8	225,9	209,5	1,0	1,1	1,3	0,9	1,1	1,1	1,4	1,3							
Norwegen	198,8	265,9	304,4	134,8	131,1	141,1	163,3	171,5	0,8	0,9	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0	1,1							
Portugal	97,1	83,6	123,2	37,9	45,7	67,7	55,5	56,6	0,4	0,3	0,4	0,3	0,3	0,5	0,3	0,4							
Insgesamt ohne Finnland	2.909,1	3.631,4	4.491,8	1.715,4	1.916,0	2.134,0	2.357,8	2.441,6	11,6	12,5	14,4	12,3	12,7	14,1	14,6	15,3							
" mit "		3.824,7	4.711,0	1.807,1	2.017,6	2.242,6	2.468,4	2.569,2		13,1	15,1	12,9	13,3	14,8	15,3	16,1							

Übersicht 5
Blatt 2

Der Außenhandel Österreichs mit den EFTA- und EWG-Ländern in den Jahren 1959 - 1962

	Wert in Mill. S								Prozentanteil am Gesamthandel Österreichs											
	1959		1960		1961		1960		1961		1962		1959		1960		1961		1962	
	1959	1960	1960	1961	1.Hj.	2.Hj.	1961	1.Hj.	2.Hj.	1962	1.Hj. *)	1959	1960	1961	1.Hj.	2.Hj.	1961	1.Hj.	2.Hj.	1962
Staaten der EWG																				
Einfuhr																				
Bundesrepublik Deutschland	11.979,3	14.706,4	16.552,8	6.882,1	7.824,3	8.094,4	8.458,4	8.131,1	40,3	40,0	42,9	39,2	40,7	42,4	43,4	41,9	43,4	41,9	41,9	
Italien	2.339,1	2.963,4	3.059,9	1.491,3	1.472,1	1.509,2	1.550,7	1.613,2	7,9	8,0	7,9	8,5	7,6	7,9	7,9	8,3	7,9	7,9	8,3	
Belgien-Luxemburg W.U.	543,6	601,9	652,0	278,4	323,5	303,9	343,1	347,3	1,8	1,6	1,7	1,6	1,7	1,6	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	
Frankreich	1.121,1	1.358,2	1.503,4	670,8	687,4	787,7	715,7	792,4	3,8	3,7	3,9	3,8	3,6	4,1	3,7	4,1	3,7	4,1	4,1	
Niederlande	1.012,2	1.162,5	1.211,6	537,6	624,9	589,1	622,5	598,7	3,4	3,2	3,1	3,0	3,2	3,1	3,2	3,1	3,2	3,1	3,2	
Insgesamt	16.995,3	20.792,4	22.979,7	9.860,2	10.932,2	11.289,3	11.690,4	11.482,7	57,2	55,5	59,5	56,1	56,8	59,1	60,0	59,2	59,2	59,2	59,2	
Ausfuhr																				
Bundesrepublik Deutschland	6.671,2	7.810,2	8.585,0	3.619,7	4.190,5	4.186,0	4.399,0	4.290,6	26,5	26,8	27,5	25,8	27,7	27,6	27,3	26,9	26,9	26,9	26,9	
Italien	4.139,6	4.847,1	4.763,9	2.419,5	2.427,6	2.445,7	2.318,2	2.486,0	16,5	16,8	15,2	17,3	16,1	16,2	14,4	15,6	15,6	15,6	15,6	
Belgien-Luxemburg W.U.	461,1	583,9	548,4	296,0	287,9	287,0	261,4	274,9	1,8	2,0	1,8	2,1	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	
Frankreich	435,4	507,1	647,8	234,0	273,1	317,8	330,0	357,3	1,7	1,8	2,1	1,7	1,8	2,1	2,0	2,2	2,0	2,0	2,2	
Niederlande	691,6	883,3	943,2	437,9	445,4	484,0	459,2	505,9	2,8	3,0	3,6	3,1	2,9	3,2	2,9	3,2	2,9	3,2	3,2	
Insgesamt	12.398,9	14.631,6	15.488,3	7.007,1	7.624,5	7.720,5	7.767,8	7.914,7	49,3	50,2	49,6	50,0	50,4	51,0	48,2	49,6	49,6	49,6	49,6	

* Vorläufig

Übersicht 6
Blatt 1

Aufgliederung der Importe und Exporte Österreichs mit den EFTA-Ländern (ohne Finnland)

nach Warengruppen

U N - Code	1959	1960	1961	1960	1961	1962		
				1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	2.Hj.	1.Hj. *

W e r t i n M i l l . S

E I N F U H R

Nahrungs- und Genußmittel	436,5	272,3	280,5	148,5	123,8	118,4	162,1	198,1
Rohstoffe	409,4	629,8	625,8	314,8	315,0	302,2	323,6	257,3
Maschinen und Verkehrsmittel	990,1	1.508,2	1.636,5	732,6	775,6	797,3	839,2	854,8
Sonstige Industriewaren	1.643,5	2.045,1	2.347,3	976,6	1.068,5	1.154,3	1.193,0	1.228,3
Insgesamt	3.479,5	4.455,4	4.890,1	2.172,5	2.282,9	2.372,2	2.517,9	2.538,5

A U S F U H R

Nahrungs- und Genußmittel	140,6	128,9	264,4	61,5	67,4	134,2	130,2	186,0
Rohstoffe	224,1	328,7	379,4	156,4	172,3	176,9	202,5	218,2
Maschinen und Verkehrsmittel	480,6	550,6	827,9	296,9	253,7	397,2	430,7	538,3
Sonstige Industriewaren	2.063,8	2.623,2	3.020,1	1.200,6	1.422,6	1.425,7	1.594,4	1.499,1
Insgesamt	2.909,1	3.631,4	4.491,8	1.715,4	1.916,0	2.134,0	2.357,8	2.441,6

*) Vorläufig

Übersicht 6

Blatt 2

Aufgliederung der Importe und Exporte Österreichs mit den EWG-Ländernnach Warengruppen

U N - Code	1959	1960	1961	1960	1961	1962	
				1. Hj.	2.Hj.	1. Hj.	2.Hj.

W e r t i n M i l l . S

EINFUHR

Nahrungs- und Genußmittel	1.524,6	1.606,1	1.774,5	812,8	793,3	877,7	896,8	947,9
Rohstoffe	2.418,6	2.773,5	2.874,5	1.360,6	1.412,9	1.444,9	1.429,6	1.295,9
Maschinen und Verkehrsmittel	6.185,3	7.890,1	9.318,0	3.756,1	4.134,0	4.568,1	4.749,9	4.750,0
Sonstige Industriewaren	6.866,8	8.522,7	9.012,7	3.930,7	4.592,0	4.398,6	4.614,1	4.488,9
Insgesamt	16.995,3	20.792,4	22.979,7	9.860,2	10.932,2	11.289,3	11.690,4	11.482,7

AUSFUHR

Nahrungs- und Genußmittel	1.029,7	1.137,1	1.209,5	560,3	576,8	613,0	596,5	623,1
Rohstoffe	4.675,0	4.971,6	4.974,0	2.451,4	2.520,2	2.530,0	2.444,0	2.346,2
Maschinen und Verkehrsmittel	970,5	1.341,4	1.832,4	590,6	750,8	868,7	963,7	1.010,6
Sonstige Industriewaren	5.723,7	7.181,5	7.472,4	3.404,8	3.776,7	3.708,8	3.763,6	3.934,8
Insgesamt	12.398,9	14.631,6	15.488,3	7.007,1	7.624,5	7.720,5	7.767,8	7.914,7

*) Vorläufig

Übersicht 7

Struktur des Außenhandels Österreichs mit den EFTA- und EWG-Ländern

	Einfuhr		Ausfuhr	
	EFTA 1)	EWG	EFTA 1)	EWG
in %				
<u>1959</u>				
Nahrungs- und Genussmittel	12,5	9,0	4,8	8,3
Rohstoffe	11,8	14,2	7,7	37,7
Maschinen und Verkehrsmittel	28,5	36,4	16,5	7,8
Sonstige Industriewaren	47,2	40,4	71,0	46,2
<u>1960</u>				
Nahrungs- und Genussmittel	6,1	7,7	3,6	7,8
Rohstoffe	14,1	13,3	9,0	34,0
Maschinen und Verkehrsmittel	33,9	38,0	15,2	9,1
Sonstige Industriewaren	45,9	41,0	72,2	49,1
<u>1961</u>				
Nahrungs- und Genussmittel	5,7	7,7	5,9	7,8
Rohstoffe	12,8	12,5	8,5	32,1
Maschinen und Verkehrsmittel	33,5	40,6	18,4	11,8
Sonstige Industriewaren	48,0	39,2	67,2	48,3
<u>1960 1. Hj.</u>				
Nahrungs- und Genussmittel	6,8	8,2	3,6	8,0
Rohstoffe	14,5	13,8	9,1	35,0
Maschinen und Verkehrsmittel	33,7	38,1	17,3	8,4
Sonstige Industriewaren	45,0	39,9	70,0	48,6
<u>1960 2. Hj.</u>				
Nahrungs- und Genussmittel	5,4	7,3	3,5	7,6
Rohstoffe	13,8	12,9	9,0	33,1
Maschinen und Verkehrsmittel	34,0	37,8	13,2	9,8
Sonstige Industriewaren	46,8	42,0	74,3	49,5
<u>1961 1. Hj.</u>				
Nahrungs- und Genussmittel	5,0	7,8	5,3	7,9
Rohstoffe	12,7	12,8	8,3	32,8
Maschinen und Verkehrsmittel	33,6	40,5	18,6	11,3
Sonstige Industriewaren	48,7	38,9	66,8	48,0
<u>1961 2. Hj.</u>				
Nahrungs- und Genussmittel	6,4	7,7	5,5	7,7
Rohstoffe	12,9	12,2	8,5	31,5
Maschinen und Verkehrsmittel	33,3	40,6	18,3	12,4
Sonstige Industriewaren	47,4	39,5	67,6	48,4
<u>1962 1. Hj. *)</u>				
Nahrungs- und Genussmittel	7,8	8,3	7,6	7,9
Rohstoffe	10,1	11,3	8,9	29,6
Maschinen und Verkehrsmittel	33,7	41,4	22,0	12,8
Sonstige Industriewaren	48,4	39,0	61,5	49,7

*) Vorläufig - 1) EFTA ohne Finnland

Übersicht 8E I N F U H R w i c h t i g e r W a r e n a u s d e n E W G - u n d E F T A - L ä n d e r n n a c h Ö s t e r r e i c h

Warenart	E W G						Wert in Mill. S			E F T A ²⁾			
	1959		1960		1961		1961	1962	1959	1960	1961	1961	1962
	1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	*)	1959	1960	1961	1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	1962
00 Lebende Tiere	2,9	2,3	1,9	0,9	1,0	1,8	0,2	0,9	0,7	0,1	0,6	0,1	
04 Getreide, Müllereierzeugnisse u. Backwaren	146,6	107,1	114,2	49,2	65,0	69,2	160,8	21,6	4,0	2,1	1,9	30,4	
05 Obst und Gemüse	616,6	688,1	615,8	325,7	290,1	367,6	13,1	12,3	10,6	5,2	5,4	6,2	
07 Kaffee, Tee, Kakao													
Gewürze u. Waren daraus	58,8	56,5	77,9	34,9	43,0	40,9	12,1	14,4	19,2	8,1	11,1	12,8	
23 Rohkautschuk, synth. und regenerierter Kautschuk	44,3	73,5	77,1	34,9	42,2	36,2	3,0	9,3	5,9	1,2	4,7	4,2	
26 Spinnstoffe und Abfälle	401,6	395,2	426,1	224,2	201,9	187,7	239,0	268,6	280,5	145,1	135,4	145,3	
28 Erze und Schrott 1)	232,2	330,9	302,3	170,1	132,2	125,6	37,8	187,1	128,4	37,1	91,3	13,7	
3 Mineralische Brennstoffe, Energie	1.336,8	1.508,3	1.561,8	751,6	810,2	684,9	24,7	43,1	45,5	24,1	21,4	16,3	
51 Chemische Grundstoffe und Verbindungen 1)	599,8	708,3	754,0	390,6	363,4	396,3	68,3	91,3	94,9	49,8	45,1	53,2	
59 Verschiedene chemische Stoffe u. Erzeugnisse 1)	739,0	899,4	191,5	104,5	87,0	99,0	150,0	188,6	85,3	45,3	37,0	37,5	
65 Garne, Gewebe, Textilfertigwaren (ohne Bekleidung)	1.401,8	1.842,7	1.993,8	945,6	1.048,2	1.047,9	506,5	600,7	615,6	296,9	318,7	332,0	
67,68 Eisen u. Stahl, andere Metalle	1.119,3	1.580,0	1.704,8	925,5	779,3	745,9	275,5	379,4	436,9	237,1	199,8	206,3	
69 Metallwaren	479,6	606,6	682,4	318,9	363,5	344,0	62,8	94,4	122,3	54,1	68,2	65,2	
71 Maschinen 1)	3.129,0	3.991,1	4.573,0	2.167,6	2.405,4	2.177,9	650,0	877,6	1.043,4	505,7	537,7	505,3	
72 Elektrotechn. Maschinen, Apparate und Geräte	893,5	1.135,3	1.763,3	853,7	909,6	842,4	146,6	198,8	277,7	131,2	146,5	141,6	
73 Verkehrsmittel 1)	2.162,1	2.763,7	2.981,7	1.546,8	1.434,9	1.729,7	193,5	431,8	315,5	160,4	155,1	207,8	
86 Feinmech. u. optische Erzeugnisse, Uhren	435,2	482,5	518,6	245,3	273,3	248,3	121,5	135,7	167,2	73,2	94,0	72,5	
Sonstige Waren	3.178,4	3.620,9	4.639,5	2.199,3	2.440,2	2.337,4	814,2	899,8	1.236,5	592,5	644,0	688,1	
Einfuhr insgesamt	16.995,3	20.792,4	22.979,7	11.289,3	11.690,4	11.482,7	3.479,5	4.455,4	4.890,1	2.372,2	2.517,9	2.538,5	

1) Ab 1961 wegen Umgruppierungen mit vorher nicht genau vergleichbar
 2) ohne Finnland

Übersicht 9

A U S F U H R w i c h t i g e r ö s t e r r e i c h i s c h e r W a r e n i n d i e E W G - u n d E F T A - L ä n d e r

U N - Code, Warenart	E W G						Wert in Mill. S			E F T A ²⁾		
	1961			1962		*)	1961			1962		1962
	1959	1960	1961	1.Hj.	2.Hj.		1959	1960	1961	1.Hj.	2.Hj.	
24 Holz	3.012,3	3.193,8	3.247,7	1.649,8	1.597,9	1.548,5	94,2	125,9	169,1	74,3	94,8	122,3
5 Chemische Erzeugnisse 1)	207,0	240,8	242,8	118,8	124,0	144,6	102,6	137,6	132,3	67,8	64,5	70,0
64 Papier und Papierwaren	714,4	817,7	842,6	407,7	434,9	435,5	73,9	91,8	108,0	53,0	55,0	58,4
65 Garne und Gewebe	826,2	957,3	993,4	519,4	474,0	503,2	492,1	568,8	623,3	301,3	322,0	356,3
67 Eisen und Stahl	1.863,1	2.491,7	2.358,9	1.237,7	1.121,2	1.282,9	585,3	826,3	961,7	487,6	474,1	390,6
69 Metallwaren	213,9	264,5	232,4	121,7	110,7	120,5	112,8	135,8	160,1	68,9	91,2	93,3
71 Maschinen 1)	575,0	746,9	1.043,4	481,7	561,7	564,6	204,6	261,8	407,9	181,8	226,1	276,4
72 Elektr. Masch. App. und Geräte	241,1	362,2	527,4	239,2	288,2	316,8	169,1	161,0	261,1	119,2	141,9	154,7
73 Verkehrsmittel 1)	154,4	232,4	261,6	147,7	113,9	129,1	107,0	127,8	158,9	96,2	62,7	107,3
84 Kleidung	127,6	231,1	386,7	165,5	221,2	196,4	87,4	99,4	117,3	50,3	67,0	61,5
86 Feinmech. u. opt. Erzeugnisse	94,5	108,1	73,7	35,6	38,1	44,5	81,7	104,8	57,9	29,3	28,6	31,5
272-15)												
6902 30) Magnesit und												
681600) feuerfeste Steine	476,0)						85,3)					
Sonstige Waren	4.369,4)						798,5)					
Ausfuhr insgesamt	12.398,9	14.631,6	15.488,3	7.720,5	7.767,8	7.914,7	2.909,1	3.631,4	4.491,8	2.134,0	2.357,8	2.441,6

*) Vorläufig

1) Ab 1961 wegen Umgruppierungen mit verher nicht genau vergleichbar

2) Ohne Finnland